

Nachtragshaushaltssatzung

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in der Sitzung am 15.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	377.887.470	0	0	377.887.470
ordentliche Aufwendungen	417.513.492	0	0	417.513.492
außerordentliche Erträge	3.130.000	0	0	3.130.000
außerordentliche Aufwendungen	3.167.976	0	0	3.167.976
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.926.712	0	0	373.926.712
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.387.442	0	0	404.387.442
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	42.161.814	0	0	42.161.814
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.258.191	0	0	57.258.191
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.096.377	0	0	15.096.377
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000	0	0	10.400.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	431.184.903	0	0	431.184.903
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	472.045.633	0	0	472.045.633

§ 1a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Städtischer Regiebetrieb (SRB)- gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik –

	gegenüber den bisherigen festgesetzten Gesamtbeträgen	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Erfolgsplan				
Erträge	49.977.091	0	0	49.977.091
Aufwendungen	49.819.719	0	0	49.819.719
Vermögensplan				
Einnahmen	88.349.000	0	0	88.349.000
Ausgaben	88.349.000	0	0	88.349.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 2a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –Grundstücksentwicklung- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3c

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik- veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 650.200 Euro um 38.333.616 Euro erhöht und damit auf 38.983.816 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Salzgitter, den 29.6.22
Ort Datum der Ausfertigung

iv. Eric Müller
Oberbürgermeister

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft (Stand 2022)



Stadt Salzgitter

Beschreibung	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
Allgemeine Angaben: Kommune: Einwohnerzahl (Stichtag 30.06. des laufenden Jahres): 106.110 Ergebnishaushalt und - planung						
Gesamterträge*)	382.163.608	358.823.675	381.017.471	373.094.507	384.161.147	395.134.035
Gesamtaufwendungen*)	379.408.115	399.121.488	420.681.468	405.264.650	400.052.417	402.109.798
Gesamtergebnis*)	2.755.493	-40.297.813	-39.663.997	-32.170.143	-15.891.270	-6.975.763
*) Ordentlich und außerordentlich.						

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft (Stand 2022)						
Stadt Salzgitter						
Beschreibung	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
Ordentliches Ergebnis 1)	1.980.687	-39.827.613	-39.626.021	-31.699.943	-15.421.070	-6.505.563
Deckung						
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis 1)	774.806	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz ²⁾	2.755.493	-39.827.613	-39.626.021	-31.699.943	-15.421.070	-6.505.563
Außerordentliches Ergebnis 1)	774.806	-470.200	-37.976	-470.200	-470.200	-470.200
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis 1)	1.980.687	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz ²⁾	2.755.493	-470.200	-37.976	-470.200	-470.200	-470.200
1) Soweit noch keine festgestellten Jahresabschlüsse für Vorjahre vorliegen, sind die vorläufigen Fehlbeträge und Überschüsse anzugeben. 2) Nicht durch die Positionen a und b zu deckender Anteil des Fehlbetrages, der in der Bilanz Passiva Zeile 1.3.1 als Fehlbetrag aus Vorjahren nachzuweisen ist (§24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 KomHKVO).						

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022						
Stadt Salzgitter						
	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
Liquiditätskredit - Stand*) zum 31.12.	-185.266.411	-230.420.917	-279.028.886	-312.158.794	-329.914.404	-339.169.196
Investiver Kreditstand zum 31.12.	-165.753.026	-167.618.517	-172.414.894	-173.114.647	-189.484.617	-192.564.920
Kreditaufnahme im lfd. Jahr (ohne Umschuldung)	78.314.737	12.265.491	15.196.377	11.299.753	27.269.970	14.380.303
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	-1.179.947	1.865.491	4.796.377	699.753	16.369.970	3.080.303
*) Laut Meldung für die vierteljährliche Kassenstatistik, viertes Quartal: In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 3 Nr. 1e KomHKVO).						

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2021 1)	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2020 1)
Nettoposition gesamt ²⁾	-49.785.359	-51.856.800
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ²⁾	-67.776.721	-67.776.721
Jahresüberschuss ²⁾ /Jahresfehlbetrag	2.755.493	-139.810
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt Davon:	-216.756.971	-219.512.464
Fehlbetrag ³⁾ des Jahres -3	-139.810	-18.588.297
Fehlbetrag ³⁾ des Jahres -4	-18.588.297	-4.594.303
Fehlbetrag ³⁾ des Jahres -5	-4.594.303	-16.282.764
Fehlbetrag ³⁾ des Jahres -6	-16.282.764	-28.929.053
1) Vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz. 2) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2. 3) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als - Davon: Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.		

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	Vorjahr 2021	2. Vorjahr 2020	3. Vorjahr 2019
Erhaltene Bedarfszuweisungen*)	9.482.336	9.253.042	6.131.407
*) Einzahlungen			

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre 2019 bis 2021
Steuereinnahmekraft je Einwohnerin oder Einwohner	2.169
Durchschnittswert der Vergleichsgruppe*)	0

3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022	
Stadt Salzgitter	
Beschreibung	zum 31.12.2021
Investive Verschuldung je Einwohnerin oder Einwohner	1.618
Durchschnittswert der Vergleichsgruppe*) zum 31.12.2021	0
*) Quelle: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/themenbereich-finanzen-steuern-personal---tabellen-87501.html -> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft.	



3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Kennzahl	Angabe des Vor-Vorjahres 2020	Angabe des Vorjahres 2021	Ermittlung des Jahres ¹⁾ 2022
Steuerquote	29	31	29
Allgemeine Umlagequote (irrelevant, da kreisfreie Stadt)	0	0	0
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2	2	3
Personalintensität	22	20	20
Abschreibungsintensität	3	3	3
Zinslastquote	1	1	1
Liquiditätskreditquote	50	55	75
Reinvestitionsquote	231	193	498
Fremdkapitalquote ²⁾	-109	-112	235
<p>1) Entsprechend der Definition der Kennzahl ist Bezug auf das Haushaltsjahr, das Jahresergebnis oder das Ergebnis des zwei Jahre zurückliegenden Haushaltjahres zu nehmen. 2) Bei Darstellung einer Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz sind die Spalten zu ergänzen.</p>			

Erfolgsplan 2021/2022 - 3. Nachtrag 2022

Stand: 24. Mai 2022

Nr.	Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Mittelfristige Planung 3. Nachtrag					
		2022 Plan in €	2022 1. NT-Plan in €	2022 2. NT-Plan in €	2023 Plan in €	2024 Plan in €	2025 Plan in €
1.	Umsatzerlöse	47.441.016	47.441.016	47.966.091	47.519.016	47.962.429	48.410.276
1.1	Mieten und Pachten (inkl. Betriebs- und Nebenkosten)	1.412.000	1.412.000	1.412.000	1.412.000	1.412.000	1.412.000
1.2	Miete der Stadt Salzgitter	44.295.316	44.295.316	45.079.391	44.341.316	44.784.729	45.232.576
1.3	sonstiges Umsatzerlöse	500	500	500	500	500	500
1.4	Sachkostenerstattungen	1.731.700	1.731.700	1.472.700	1.763.700	1.763.700	1.763.700
1.5	Erträge aus Reinigung	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.011.000	1.011.000	1.011.000	1.011.000	1.011.000	1.011.000
4.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
4.2	Weitere / sonstige betriebliche Erträge	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	Betriebliche Erträge	49.452.016	49.452.016	49.977.091	49.530.016	49.973.429	50.421.276
5.	Materialaufwand	24.719.191	25.519.191	25.573.319	24.474.300	24.774.300	24.974.300
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.205.570	7.205.570	6.868.570	7.763.100	7.763.100	7.763.100
5.a.1	Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Flüssiggas, Heizöl, Wasser/Abwasser)	5.509.570	5.509.570	5.572.570	5.995.600	5.995.600	5.995.600
5.a.2	Aufwendungen für bezogene Waren / Verbrauchsmaterialien	1.696.000	1.696.000	1.296.000	1.767.500	1.767.500	1.767.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.513.621	18.313.621	18.704.749			
5.b.1	Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen, inkl. Bauunterhalt	9.710.000	10.510.000	10.725.128	8.710.000	9.010.000	9.210.000
5.b.2	Zuführung Rückstellungen für Schulsanierung	0	0	0	0	0	0
5.b.3	Fremdreinigung	1.600.000	1.600.000	1.680.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
5.b.4	Mieten und Pachten	2.665.200	2.665.200	2.771.200	2.795.200	2.795.200	2.795.200
5.b.5	Sonstige bezogene Leistungen	3.538.421	3.538.421	3.528.421	3.406.000	3.406.000	3.406.000
6.	Personalaufwand	13.049.284	13.049.284	13.147.800	13.375.516	13.702.000	14.100.000
a)	Löhne und Gehälter	13.049.284	13.049.284	13.147.800	13.375.516	13.702.000	14.100.000
b)	Soz. Abgaben und Aufw. für AV/ Unterstützung	0	0	0	0	0	0
c)	Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit/Personal	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	8.000.000	8.000.000	8.006.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.701.573	1.701.573	1.847.000	1.718.100	1.726.100	1.727.100
8.1	Personalnebenaufwendungen	185.000	185.000	191.000	185.000	185.000	185.000
8.2	Ertragsberichtigung: Prämie für Energiesparen	0	0	0	0	0	0
8.3	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	159.300	159.300	175.300	159.300	164.300	164.300
8.4	Geschäftsaufwendungen	49.600	49.600	47.200	49.600	49.600	49.600
8.5	Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren und Beiträge	61.600	61.600	61.600	61.600	61.600	61.600
8.6	Wertkorrekturen, periodenfremde Aufw.	0	0	0	0	0	0
8.7	Unterhaltung und Bewirtschaftung	0	0	0	0	0	0
8.8	Kostenerstattungen	1.246.073	1.246.073	1.371.900	1.262.600	1.265.600	1.266.600
	Betriebliche Aufwendungen	47.470.048	48.270.048	48.574.119	47.867.916	48.502.400	49.101.400
	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.981.968	1.181.968	1.402.972	1.662.100	1.471.029	1.319.876
9.	Erträge aus Beteiligungen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11.	Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichem	0	0	0	0	0	0
	Finanzerträge	0	0	0			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
13.1	Zinsen für Kredite	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.112.000	1.045.000	1.045.000
13.2	Zinsen WBV	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13.3	Sonstiges Finanzergebnis	600	600	600	600	0	0
	Finanzaufwendungen	1.205.600	1.205.600	1.205.600	1.117.600	1.050.000	1.050.000
	Finanzergebnis	-1.205.600	-1.205.600	-1.205.600	-1.117.600	-1.050.000	-1.050.000
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	776.368	-23.632	197.372	544.500	421.029	269.876
	Ergebnis vor Steuern (EBT)	776.368	-23.632	197.372	544.500	421.029	269.876
16.	Steuern	40.000	40.000	40.000	60.000	60.000	60.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	736.368	-63.632	157.372	484.500	361.029	209.876

Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 3. Nachtragsplanung 2022						
Vermögensplan 2021/2022 und mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025 - Liste 4 zum Wirtschaftsplan						
Stand: 24.05.2022						
				Mittelfristige Planung 3. Nachtrag		
	Plan 2022	1. Nachtragsplan 2022	2. Nachtragsplan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I. Finanzbedarf	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1. Investitionen						
a. Liste 3 - Schulen	21.008	27.704	27.790	12.359	11.446	8.250
b. Liste 3 - Sonstige Objekte	8.890	8.890	8.505	7.271	8.844	2.200
c. Aktivierter Eigenleistungen						
d. Leistungen aus investiven Maßnahmen des Vorjahres (HAR)			43.318			
nur informativ: HAR aus Sanierungsmaßnahmen:						
e. Sonstige Investitionen (Maschinen, Mobiliar)	50	50	170	50	50	50
f. Immaterielles Vermögen (Software)	20	20	20	20	20	20
g. Ausstattungen						
h. Ankauf eines Objektes				1.474		
Summe 1.	29.968	36.664	79.803	21.174	20.360	10.520
2. Tilgung von Krediten						
a. Ausleihung Stadt	5.066	5.066	5.068	5.068	5.068	5.068
b. Sonstige Kredite Stadt	1.867	1.867	2.100	2.280	2.200	2.100
c. Kredite WBV	28	28	28	28	28	28
d. Sondertilgung gg. Stadt						
Summe 2.	6.961	6.961	7.196	7.376	7.296	7.196
3. Auflösung des Sonderpostens	1.000	1.000	1.000	1.200	1.000	1.000
4. Abnahme Rückstellungen	350	350	350	350	350	350
5. Abnahme Verbindlichkeiten/Zunahme Forderungen/Sonstiges						
6. Erhöhung des Nettogeldvermögens						
7. Jahresverlust	0	64				
Finanzbedarf insgesamt	38.279	45.039	88.349	30.100	29.006	19.066

				Mittelfristige Planung		
	Plan 2022	1. Nachtragsplan 2022	2. Nachtragsplan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
II. Finanzierung des Bedarfs	in T€		in T€	in T€	in T€	in T€
1. Sonstiges / Jahresergebnis	736		158	484	361	210
2. Einlage in die Kapitalrücklage						
3. Zunahme Verbindlichkeiten/Abnahme Forderungen	21	21	21	21	21	21
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	8.300	8.300	8.006	8.300	8.300	8.300
5. Restbuchwerte der Sachanlagenabgänge						
6. Zuführung zu Rückstellungen						
7. Einzahlung aus Vermögensveräußerung						
8. Entnahme aus der Rücklage		746	746			
9. Zuschüsse						
a. Zuführung zu Sonderposten für Ganztags-schulen				520	260	
b. Zuführung zu Sonderposten von FD Bildung						
c. Zuführung zu Sonderposten von FD Kinder, Jugend, Familie	360	360	360			
d. Zuführung zu Sonderposten aus KIP			0			
e. Zuführung zu Sonderposten aus KIP aus Vorjahren			1.217			
f. Zuführung Inklusion vom Land	280	280	280	280	280	
g. Sonstige Zuführung zu Sonderposten von KV	911	1.711	175	170		
h. Sonstige Zuführung zu Sonderposten von KV aus Vorjahren			29			
i. Zuschuss Integrationsfonds	3.000	8.950	12.050			
j. Zuschuss Integrationsfonds aus Vorjahren			762			
k. Zuschuss KIP II	3.850	3.850	3.850	1.971		
l. Zuschuss KIP II aus Vorjahren			1.500			
m. Zuschuss Feuerwehrrätehäuser	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
n. Zuschuss Feuerwehrrätehäuser aus Vorjahren			830			
o. Zuschuss aus Bundesförderprogramm f. Sportstätten	1.827	1.827				
p. Zuschuss Landesförderung 50 Mio. € (Strukturhilfe)	13.941	13.941	13.941	13.941		
q. Zuschuss Landesförderung 50 Mio. € (Strukturhilfe) aus Vorjahren			4.118			
r. Zuschuss Landesförderung Sportstätten	320	320	369			
s. Zuschuss Lüftungsanlagen			298			
Summe 9.	25.689	32.439	40.979	18.082	1.740	1.200
10. Investitionskredite						
a. Kreditaufnahmen	3.533	3.533	3.533	2.569	16.182	9.335
b. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorjahres	0	0	4.796			
c. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorjahres	0	0				
d. Kreditaufnahmen für Flüchtlingsprogramm	0	0	0			
e. Kreditaufnahmen für Flüchtlingsprogramm des Vorjahres			943			
Summe 10.	3.533	3.533	9.272	2.569	16.182	9.335
11. Kreditbedarf aus Liquiditätskredit						
12. Verminderung des Nettogeldvermögens			29.167	645	2.402	
Finanzierung insgesamt	38.279	45.039	88.349	30.100	29.006	19.066

Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 3. Nachtrag 2022

Planung der investiven Maßnahmen in Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäuden 2021 ff.
Liste 3 zum Wirtschaftsplan 2021/2022 - Investitionsplanung 2021 ff.

Stand: 30.05.2022

Standort / Objekt	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	davon Baukosten	davon Einrichtung	Zuschuss	Förderfähiger Betrag	HAR voraussichtlich von 2021	Verpflichtungs-ermächtigung 2022	Ausgabe-planung 2022 NT	Ausgabe-planung 2023	Ausgabe-planung 2024	Ausgabe-planung 2025	Bemerkung
Diverse Schulen	20-3A-01	Breitband-Ausbau in den Schulen	500.000	500.000				500.000						
BBS Fredenberg (Werkstatt), SZ-Lebenstedt	13-3A-09	Grundsaniierung und Teilneubau (Flächenreduzierung)	5.600.000	5.600.000				765.700						Abriss und Trennung des Werkstattgebäudes (Technik)
BBS Ludwig-Erhard-Schule, SZ-Lebenstedt	14-3A-02	Fortsetzung Gesamtsaniierung	3.077.000	3.077.000		760.810	870.000	861.000						Maßnahme gem. NKOmlnVföG
Emil-Langen-Realschule, SZ-Lebenstedt	14-3A-01	Fortsetzung Gesamtsaniierung	3.086.000	3.086.000		1.511.631	1.728.576	412.000						Maßnahme gem. NKOmlnVföG
Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim	18-3A-34	Erweiterung um 4 AUR sowie Mensa	2.350.000	2.100.000	250.000			500.000	970.000	630.000	400.000	570.000		Bedarf ermittelt von FD 40 inkl. Mensaneubau, Baukostensteigerungen i.H.v. 970 T€
Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	13-3A-03	Fortsetzung Gesamtsaniierung	2.200.000	2.200.000		437.247	500.000	1.215.250						Kostensteigerung i.H.v. 757 T€
Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	17-3A-06	Umbaumaßnahmen zum Ganztags-schulbetrieb	750.000	650.000	100.000	260.000			300.000	350.000	300.000			Anpassung der Baukosten lt. Vorlage 0795/17-MV wg. zusätzlichem Erweiterungsbau erforderlich, Ausbauprogramm mit Invest. Zuschuss vom Haushalt (Zuschuss Ganztags-schule)
Grundschule Am See, SZ-Lebenstedt	13-3A-02	Fortsetzung Gesamtsaniierung	2.064.000	2.064.000				802.000						
Grundschule An der Wiesenstraße, SZ-Bad	20-3A-02	Neubau	23.333.680	23.333.680		17.462.900		818.000	13.223.000	9.292.680	5.575.608	4.647.392	3.000.000	Finanzierung 50 Mio. €; Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v. 3.3 Mio. €; Zuschussverteilung aus ehemals Kita Brotweg (2 NT 2022); Baukostensteigerungen in 2022 (3 NT) aufgrund der Kostenberechnung i.H.v. rd. 4,9 Mio. €
Grundschule Dürerring, SZ-Lebenstedt	18-3A-29	Erweiterung um 4 AUR	2.148.000	2.068.000	80.000			1.201.000		450.000				Baukostensteigerung i.H.v. 450 T€
Grundschule Lichtenberg AS Lesse, SZ-Lesse	17-3A-11	Sanitäranlagen der Turnhalle	410.000	410.000				391.000						Beschluss 0754/17; Kostensteigerung i.H.v. 160 T€
Grundschule Lichtenberg, SZ-Lichtenberg	20-3A-03	Neubau	13.543.744	13.543.744		7.830.100		900.000	8.762.784	3.880.960	2.328.576	3.434.208	3.000.000	Finanzierung 50 Mio. € (Zuschuss Ganztags-schule); Änderung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v.-0,95 Mio. €; Zuschussverteilung aus ehemals Kita Brotweg (2 NT 2022); Baukostensteigerungen in 2022 (3 NT) aufgrund der Kostenberechnung i.H.v. rd. 4,0 Mio. €
Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim	17-3A-13	Energetische Sanierung der Turnhalle	900.000	900.000				100.000	400.000	400.000	400.000			Beschluss 0756/17; Kostensteigerung i.H.v. 800 T€
Grundschule Nord, SZ-Lebenstedt	21-3A-03	Ankauf von Raummodulen	6.981.400	6.696.400	285.000	5.950.031	6.696.400			6.696.400				Neueinplanung inkl. Finanzierung durch Integrationsfond gem. BV, Einrichtungsbudget ist beim FD 40 eingeplant
Grundschule Steterburg, SZ-Thiede	16-3A-01	Fortsetzung der Gesamtsaniierung	1.410.000	1.410.000				50.000						
Grundschule Thiede, SZ-Thiede	17-3A-05	Umbaumaßnahmen zum Ganztags-schulbetrieb	750.000	650.000	100.000	260.000			300.000	350.000	300.000			Anpassung der Baukosten lt. Vorlage 0795/17-MV wg. zusätzlichem Erweiterungsbau erforderlich, Ausbauprogramm mit Invest. Zuschuss vom Haushalt (Zuschuss Ganztags-schule), Maßnahme auf 2022/2023 verschoben
Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt, Aula	17-3A-15	Grundsaniierung Aula	8.270.000	8.270.000		3.660.706		4.916.000	1.054.000	1.500.000	770.000	284.000		Weitere Baukostensteigerung i.H.v. 1,054 Mio. € aufgrund Auftragsvergaben und Kostenplanung, Kostensteigerung i.H.v. 1,5 Mio. € (inkl. 500 T€ Aufzug), Finanzierung aus KIP II. Die Mittel aus der Maßnahme 14-3A-06 Zentralmensa werden lt. Beschluss 1472/17 in die Maßnahme integriert
Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Z-26	Sanierung Turm Null	6.000.000	6.000.000										Aufnahme der Maßnahme als Merkposten ab dem Jahr 2026
Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	21-3A-04	Umbaumaßnahmen Mensa	600.000	600.000				600.000						Neueinplanung durch Reste aus der Maßnahme 08-3A-07
Gymnasium SZ-Bad, Geb. Helenestraße, SZ-Bad	17-3A-01	Sanierung der sanitären Anlagen der Turnhalle und Neubau von 6 AUR mit Nebenräumen	2.765.000	2.615.000	150.000			937.000						Beschluss 0774/17 und 0775/17, allgemeine Kostensteigerung i.H.v. 600 T€
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	16-3A-03	Neubau der Sportanlagen	2.340.000	2.340.000		998.640		1.701.000		600.000				KIP II, Kostensteigerung i.H.v. 1,2 Mio. €
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	17-3A-02	Gesamtsaniierung Teilmaßnahme	4.321.481	4.321.481		1.768.228	2.022.000	660.600						Beschluss 0774/17 und 0775/17
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	17-3A-14	Sanierung Aula	233.700	233.700				233.700						Vorplanungsleistungen müssen noch beglichen werden
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	19-3A-02	Sanierung Trakt 1	1.700.000	1.700.000		1.435.666		1.700.000						Finanzierung aus KIP II, Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	20-3A-04	Sanierung Tribüne Turnhalle	450.000	450.000										Kostensteigerung i.H.v. 100 T€
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad, Aula	24-3A-01	Sanierung der Aula	8.300.000	8.300.000							400.000	1.000.000		Einplanung bis 2027 mit 5,9 Mio. €, Kostensteigerung i.H.v. 1,0 Mio. €
Hauptschule Am Fredenberg / Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	08-3A-07	Fortsetzung Gesamtsaniierung	6.213.000	6.213.000				512.824						Restmittel sind für die Hauptschule vorgesehen
HS An der Klunkau, SZ-Lebenstedt	18-3A-28	Cafeteria	65.700	50.100	15.600			14.000						
IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	10-3A-12	Fortführung der Maßnahme und Fortsetzung der Gesamtsaniierung Aufstockung zur Umsetzung als IGS	10.223.000	9.623.000	600.000	341.053	390.000	1.326.088	1.660.000	390.000	800.000	860.000		Maßnahme gem. NKOmlnVföG, Kostensteigerungen i.H.v. 1,6 Mio. €; Kostenverschiebungen auf Maßnahme 19-3B-01 gem. BV 5043/17 und Neueinplanung in 2023
IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	18-3A-02	Asbesthaltige Putze entfernen u. erneuern	700.000	700.000				409.000						
Kranich-Gymnasium, SZ-Lebenstedt	18-3A-04	Erweiterung der Brandmeldeanlage	300.000	300.000		262.800		269.300						Schadstoffsanierung und Brandschutz, Finanzierung aus KIP II Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
Kranich-Gymnasium, SZ-Lebenstedt	16-3A-02	Fortsetzung Gesamtsaniierung	2.178.000	2.178.000		884.114	1.011.000	887.000						Maßnahme gem. NKOmlnVföG bis 2020
Maria-Montessori Schule, SZ-Lebenstedt	13-3A-04	Fortsetzung Gesamtsaniierung	781.000	781.000		419.757		134.105						
Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	18-3A-03	Asbesthaltige Putze entfernen und erneuern. Zusätzliche Brandschutzanforderungen	1.100.000	1.100.000		963.600		1.054.000						Schadstoffsanierung und Brandschutz, Finanzierung aus KIP II Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	18-3A-33	Gesamtsaniierung	2.350.000	2.350.000				2.181.000						Energetische Sanierung
Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	19-3A-01	Weitere Sanierung	2.300.000	2.300.000				1.153.000		1.000.000				
Sporthalle Amselstieg, SZ-Lebenstedt	20-3A-06	Teilsanierung/ Trinkwasseranlage	820.000	820.000		320.000		734.000						Kostensteigerung i.H.v. 420 T€, Landesförderung
Verschiedene Schulstandorte	17-3A-07	Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen der "schulischen Inklusion" gem. Landesschulgesetz	4.984.000	4.984.000		280.000		2.732.000		1.000.000	234.000			Teildeckung durch jährlicher Zuschuss (Landesmittel) 280.000 € (abhängig von Schülerzahlen). VE in 2019 bis 2023 eingeplant.
Verschiedene Schulstandorte	17-3A-08	Beschaffung von Defibrillatoren	75.000	75.000				40.400						
Diverse Schulen	WC-3A-01	Sanierungsprogramm für WC-Anlagen	750.000	750.000				1.164.924		750.000	750.000	750.000	750.000	Beschluss 0745/17 (keine politischen Vorgaben, welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen); Maßnahmenumbenennung: Vorher 17-3A-12
Zusätzliche Maßnahmen zum Schulsanierungsplan 2007 plus nach Schadstoffscreening (Stand Juli 2017) und zusätzlichen Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes	SSK-3A-XX	Für noch nicht abschließend definierte Maßnahmen an den aufgeführten Schulstandorten	500.000	500.000				26.700		500.000	500.000	500.000	500.000	Aufgrund fortschreitender Schadstoffuntersuchungen sind für Schadstoffsanierung und Brandschutz erhebliche Mehrkosten absehbar Beschluss 0745/17 (keine politischen Vorgaben welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen); Maßnahmenumbenennung: Vorher 18-3A-XX
Zwischensumme 3A Maßnahmen			137.423.705	135.843.105	1.580.600	45.807.283	13.217.976	31.902.571	26.669.784	27.790.040	12.358.184	11.445.600	8.250.000	

Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 3. Nachtrag 2022

Planung der investiven Maßnahmen in Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäuden 2021 ff.
Liste 3 zum Wirtschaftsplan 2021/2022 - Investitionsplanung 2021 ff.

Stand: 30.05.2022

Standort / Objekt	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	davon Baukosten	davon Einrichtung	Zuschuss	Förderfähiger Betrag	HAR voraussichtlich von 2021	Verpflichtungs-ermächtigung 2022	Ausgabe-planung 2022 NT	Ausgabe-planung 2023	Ausgabe-planung 2024	Ausgabe-planung 2025	Bemerkung
Burg Gebhardshagen	21-3B-05	Umbau des Obergeschosses	871.000	871.000				870.000						3745/17
Feuerwache I	19-3B-04	Ausbauarbeiten/ Erweiterung für Rettungsdienst; Neubau Schlauchwäsche; Ausbau "Atemschutz"; Umbau der Leitzentrale; Erweiterung und Neustrukturierung der Außenanlagen	2.235.200	2.235.200		1.000.000		1.568.519	50.200		50.200			Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen in der Feuerwache I (Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben (BzB)), Kostensteigerung für die Anschlüsse
Feuerwache II	23-3B-01	Gesamtsanierung	7.400.000	7.400.000							400.000	1.000.000	1.000.000	5,0 Mio. € im Folgejahr einplanen
Freiwillige Feuerwehr	19-3B-02	Einbau von Abgas-Absauganlagen	150.000	150.000				138.000						
Freiwillige Feuerwehr	FFW-3B-01	Neubau Feuerwehrgerätehäuser	1.200.000	1.200.000		1.200.000		1.100.000		320.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Jährliche Maßnahme nach Prioritätenliste sowie jährlicher Zuschuss der KV
Freiwillige Feuerwehr, SZ-Ohlendorf	16-3B-11	Erweiterungsbau Sanitär- u. Umkleieräume	253.500	253.500				99.100						
Freiwillige Feuerwehr, SZ-Thiede	18-3B-07	Neubau Feuerwehrgerätehaus	970.000	970.000				90.000		880.000				
Kita Adalbert-Stifter-Str., SZ-Thiede	16-3B-09	Sanierung u. Anbau Küche	395.000	383.000	12.000			304.000						Kostensteigerungen i.H.v. 100 T€
Kita Fredenberg West, SZ-Lebenstedt	19-3B-01	Neubau Kita	4.660.000	4.360.000	300.000	3.360.000		2.054.000		1.360.000				Finanzierung über Integrationsfonds (3,0 Mio. €) / Finanzierung über Rat-V-Mittel (360 T€ in 2022) / Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (300 T€), Kostensteigerung i.H.v. 50 T€ aufgrund von Vergaben, Kostenverschiebungen aus Maßnahme 10-3A-02 gem. BV 5043/17
Kita Goetheschule, SZ-Lebenstedt	16-3B-02	Teilsanierung	85.000	85.000				34.000						
Kita Goerdeler Str., SZ-Lebenstedt	16-3B-03		1.700.000	1.620.000	80.000			48.000						
Kita Graffiti Swindonstraße	21-3B-07	Anlegen Bolzplatz	29.000	29.000				29.000						BV 4545/17 Der Bolzplatz an der Swindonstraße wird entsprechend der Vorlage 2090/17-MV als Naturrasenplatz (neu) angelegt.
Kita Grundschule Am See, SZ-Lebenstedt	18-3B-02	3-gruppig Kita /Krippe	3.348.700	3.090.700	258.000	1.188.650		257.000						Finanzierung aus Integrationsfonds (1,0 Mio. €), erhöht um Anteil BC Tigers lt. Vorlage 1999/17-1 und Rat V-Mittel (180 T€), Planung verändert von 2 auf 3-gruppig und Hort; Kostensteigerung i.H.v. 200 T€
Kita Hallendorf, SZ-Hallendorf	15-3B-02	Neubau	1.820.000	1.687.000	133.000			34.000						
Kita Kunterbunt, SZ-Bad	15-3B-04	Neubau	1.700.000	1.599.500	100.500			29.300						
Kita Lichtenberg, SZ-Lichtenberg	20-3A-03	Neubau Kita, 4 Gruppen	7.750.563	7.590.563	160.000	3.967.000		800.000	4.986.523	1.804.040	1.764.907	3.221.616		Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (160 T€)/Finanzierung 50 Mio. €, Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v. 0,59 Mio. €, Baukostensteigerungen in 2022 (3 NT) aufgrund der Kostenberechnung i.H.v. 3,2 Mio. €
Kita Rasselbande, SZ-Bad	17-3B-01	Kita-Ausbau in Steinbergsschule	930.000	780.000	150.000	780.000		313.000						
Kita Ringelheim, SZ-Ringelheim	18-3B-23	Neubau Kita	3.344.000	3.204.000	140.000			964.000						Zusätzliche Anforderungen von FD 51, um eine Gruppe erweitert auf 3 Kita-Gruppen und Laufbahnerneuerung, Kostensteigerung i.H.v. 200 T€
Kita Salder, SZ-Salder	18-3B-01	3.Hortgruppe, Ausbauphase II, Sanierung	260.000	260.000				168.000						
Kita SZ-Bad (Süd), SZ-Bad	20-3B-02	Neubau Kita, 3 Gruppen	6.093.390	5.973.390	120.000	3.000.000		800.000	3.696.630	1.476.760	1.995.991	1.700.639		Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (120 T€)/Finanzierung 50 Mio. €, Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v. 0,14 Mio. €, Baukostensteigerungen in 2022 (3 NT) aufgrund der Kostenberechnung i.H.v. rd. 2,3 Mio. €
Kita Thiede (Brotweg), SZ-Thiede	20-3B-04	Neubau Kita, 4 Gruppen	6.344.719	6.184.719	160.000	3.100.000		800.000	3.580.679	1.804.040	1.859.063	1.721.616		Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (160 T€) Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v. 0,59 Mio. €, Finanzierung aus dem Integrationsfond, nicht mehr Strukturhilfe (2. NT 2022); Baukostensteigerungen in 2022 (3 NT) aufgrund der Kostenberechnung i.H.v. rd. 1,8 Mio. €
Kleines Rathaus, SZ-Bad	21-3B-01	2. Rettungsweg	250.000	250.000				250.000						
Kriestedter Kirche SZ-Bad	21-3B-03	Umbau Requisitenlager und Künstlergarderobe	130.000	130.000				75.000		55.000				Kostensteigerungen i.H.v. 55 T€
Kriestedter Herrenhaus SZ-Bad	21-3B-08	Erneuerung der Brandmeldeanlage	21.000	21.000				21.000						
Rathaus, SZ-Lebenstedt	16-3B-05	Sanierung WCs, 2. Treppenhaus	290.000	290.000				109.000						
Schloss Salder	21-3B-06	Barrierefreie Gestaltung Schloss Salder	920.000	920.000				460.000		460.000				BV 4517/19 barrierefreie Gestaltung Schloss Salder
Zentraler Busbahnhof, SZ-Lebenstedt	22-3B-01	Behindertengerechte Rampeanlage	345.000	345.000		345.000				345.000				Laut FD 61 muss wegen vorrangiger Maßnahmen der Bau der Rampeanlage verschoben werden, Zuschuss 87,5% durch FD 61 und 12,5% durch FB 02
Zwischensumme 3B Maßnahmen			53.496.072	51.882.572	1.613.500	17.940.650	0	11.414.919	12.314.032	8.504.840	7.270.161	8.843.871	2.200.000	
Gesamtsumme 3A+3B Maßnahmen			190.919.777	187.725.677	3.194.100	63.747.933	13.217.976	43.317.490	38.983.816	36.294.880	19.628.345	20.289.471	10.450.000	

SZ2020

– Haushaltsentwicklung 2013 bis 2027 unter Berücksichtigung der Leitlinien zur strategischen Neuausrichtung der Stadt Salzgitter

Fassung auf der Grundlage

des 3. Nachtragshaushaltes 2022



Haushaltsausgleich

Gesetzliche Festlegungen

In § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die wesentlichen Grundsätze für die Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinden haben danach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auch zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, gleichzeitig aber auch sparsam und wirtschaftlich.

Nach Maßgabe des Gesetzes soll der Haushalt im betrachteten Haushaltsjahr in Planung wie auch Rechnung ausgeglichen sein. Der geforderte Haushaltsausgleich liegt dabei vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen abdeckt und ebenso der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Sicherzustellen ist daneben auch die Liquidität der Kommune und die Finanzierung der vorzunehmenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kann der Haushaltsausgleich im jeweiligen Planungsjahr nicht erreicht werden und ist auch keine Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages über bestehende Überschussrücklagen möglich, besteht die Möglichkeit Fehlbeträge in die Folgejahre vorzutragen. In diesem Fall muss allerdings ein Ausgleich spätestens im zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Absatz 6 NKomVG aufzustellen, wenn keine der vorgenannten Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen zum Tragen kommt. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, in welcher Weise der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut aber auch das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Bei einer Fortführung der Haushaltssicherung aus Vorjahren ist neben dem Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde auch ein Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

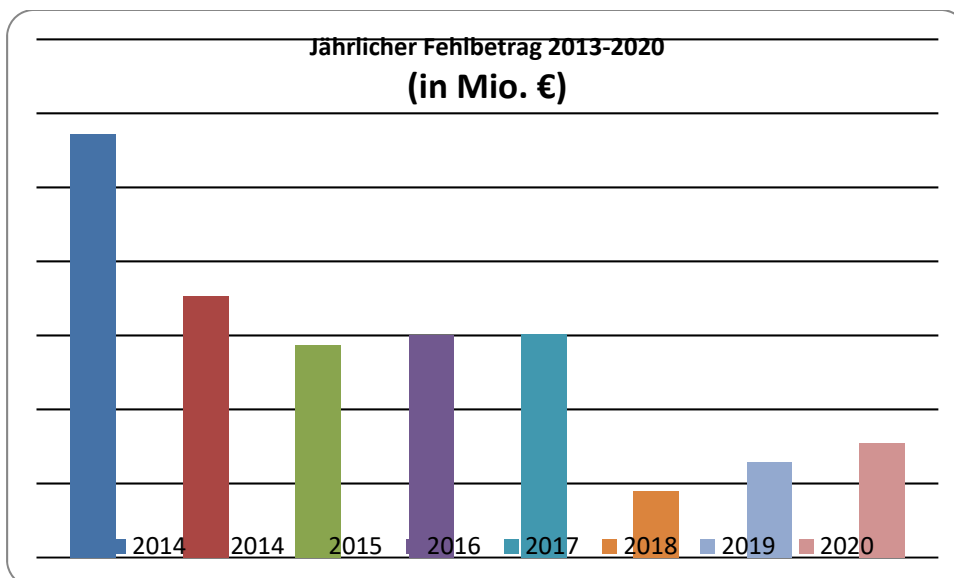
Ausgangssituation

Im dritten Quartal 2013 brachen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Salzgitter als Folge zurückgehender Gewinnerwartungen der großen örtlichen Gewerbesteuerzahler ein. Die örtliche Entwicklung entspricht also nicht dem vorliegenden bundesweiten Trend. Konkret fiel der erwartete Gewerbesteuerertrag für 2014 zwischenzeitlich von ca. 96 Millionen € bei Haushaltsbeschluss auf knapp 42 Millionen € zum Stand Oktober 2013.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen, eine Überschussrücklage, aus der der Fehlbetrag abgedeckt werden könnte, besteht auch nicht. Als Folge muss deshalb gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt 2013, der die dramatische Finanzsituation berücksichtigt, ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. In dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind für den Planungszeitraum 2014 - 2017 auch absehbare weitere Entwicklungen berücksichtigt.

Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2013

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge auf, die sich bei einem Absehen von weiteren Gegenmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzeichnet. Eine ab 2018 erwartete Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der örtlichen Großbetriebe, besser die damit verbundene Erhöhung der Gewerbesteuererträge, ist aber bereits berücksichtigt.



Folgende weitere Prämissen prägten die zukünftige Entwicklung:

Die strategische Neuausrichtung

Die strategische Neuausrichtung, die Stadt Salzgitter bis zum Jahr 2015 zu einer der kinder- und familienfreundlichsten Lernstädte Deutschlands zu gestalten, wird insbesondere mit folgenden konkreten Schritten vorangetrieben:

- Erweiterung des Betreuungsziels dahingehend, dass für fünfzig Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren Betreuungsmöglichkeiten bis 17 Uhr bereitgestellt werden sollen
- beitragsfreier KiTa-Besuch für alle 3 Jahre eines regelmäßigen Tagesstättenbesuchs

- konsequenter Ausbau von Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen
- Durchführung eines umfangreichen Schulsanierungsprogramms.

Die Maßnahmen dienen dazu,

- ☑ eine Besetzung hochwertiger Arbeitsplätze durch Absolventen und Absolventinnen der hiesigen Schulen zu ermöglichen,
- ☑ dadurch dem erwarteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
- ☑ außerdem weitere hochwertige Arbeitsplätze entstehen zu lassen, da sich Betriebe in Salzgitter niederlassen werden oder ihren Salzgitteraner Standort beibehalten, wenn dem lokalen Arbeitsmarkt langfristig die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden,
- ☑ speziell auch Einwohner mit Migrationshintergrund stärker zu fördern,
- ☑ die Lebens- und Wohnverhältnisse zu verbessern,
- ☑ Salzgitter für junge Familien attraktiv zu machen sowie
- ☑ zur Familiengründung zu ermutigen,
- ☑ insgesamt damit der rückläufigen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die vorliegende deutliche Absenkung der Abwanderungszahlen zeigt auf, dass sich diese Maßnahmen auch in der Praxis positiv auswirken.

In der Sozialhilfe lässt sich absehen, dass die durch die Beteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu erwartenden Einsparungen weitgehend aufgebraucht werden, konkret durch Anstiege im Bereich der Hilfe zur Pflege für ältere Menschen, insbesondere höheren Einrichtungskosten. Ab 2014 ist entsprechend ein Anstieg der Sozialhilfeleistungen eingeplant, ab 2015 kein weiteres Absinken.

Im verwaltungsinternen Planungsprozess für 2013 verblieb nach Abschluss der Fachdienstplanungen noch ein Fehlbetrag von rd. 16 Mio. In dieser Planungsphase mussten deshalb weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden, um die weitere dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Personalaufwendungen sollen auch künftig stärker über die konkreten Stellenbesetzungen gesteuert werden, bemessen in Vollzeitäquivalenten: Die Vollzeitäquivalente entspricht dabei der Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten. Durch eine Sperre von 5 Prozent der jeweiligen Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheit nach der Personalplanung sollen in 2013 2,4 Mio. € eingespart werden.

Eine Steuerung über die tatsächliche Stellenbesetzung, bemessen in Vollstellen, ist ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen möglich. Die Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheiten lassen sich außerdem ohne Probleme aus dem Personalwesen gewinnen.

In der Haushaltsplanung selbst sind die von den einzelnen Organisationseinheiten bei den Personalkosten erwarteten Einsparungen in einer gesonderten Position (Kontengruppe 4080) eingeplant worden. Soweit eine Einsparung bei den Personalkosten selbst nicht möglich ist, muss die Reduzierung im Gesamtbudget abgefangen werden.

- Bei den übrigen Sachaufwendungen wurde eine Pauschalkürzung in Höhe von insgesamt 14 Mio. € über alle Fachdienste bzw. Produkte nach vorliegendem Aufwand verteilt. Ausgenommen sind lediglich die für das IKZ Gesundheit nach der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Goslar abzurechnenden Aufwendungen.

Beide Kürzungen zusammen ergeben eine Reduzierung der Aufwendungen von durchschnittlich ca. 5 Prozent. Diese Kürzung soll durch eine Hinterfragung aller zu leistenden Aufwendungen hinsichtlich der Notwendigkeit aber auch des Umfangs und der Art der Leistungserbringung eingehalten werden. Zu hinterfragen ist dabei selbstverständlich auch die Einnahmesituation.

Mit dem Haushalt 2013 wurden die eingeplanten Pauschalkürzungen von 16,4 Mio. € beschlossen: Die Pauschalsperre im Sachaufwand wurde im Haushaltsbeschluss für 2013 in einem Volumen von immerhin 9,3 Mio. € mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Nach dem aktuellen Bewirtschaftungsstand, verbunden damit der Jahresprognose, können die geforderten Pauschalkürzungen in 2013 insgesamt auch mehr als eingehalten werden. Die Einsparungsbeträge reichen allerdings bei weitem nicht aus, die aktuell eingetretenen Steuerausfälle auszugleichen.

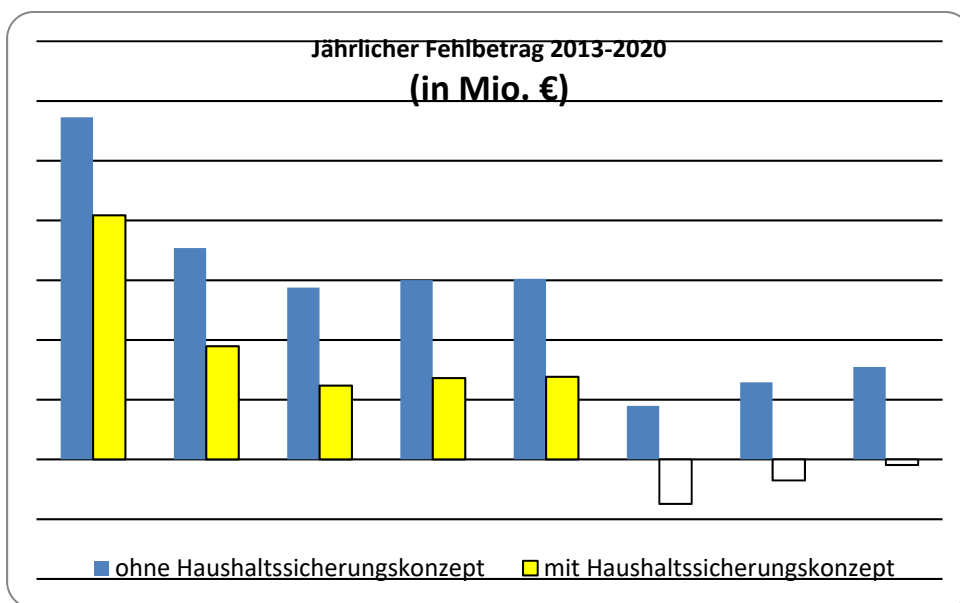
Im Haushalt 2013 ist über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus auch der weitere Finanzplanungszeitraum 2014-2016 zu beplanen. Ein wesentlicher Anstieg der Steuereinnahmen ist nach dem derzeitigen Informationsstand aber erst in 4 Jahren zu erwarten, d.h. erst ab 2018. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept geht deshalb davon aus, dass der angestrebte Haushaltsausgleich auch erst ab 2018 erreicht werden kann. Eine tabellarische Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes findet sich in der Anlage 1.

Basis des Haushaltssicherungskonzeptes sind die bereits angesprochenen Pauschalsperren. Hier wird es das Ziel der nächsten Jahre sein, die Einsparbeträge im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik mit weiteren konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ob das durchaus ehrgeizige Sparvolumen erhöht werden kann, bleibt allerdings abzuwarten. In verschiedenen Organisationseinheiten war es im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 notwendig, die dort angesetzten Pauschalkürzungsbeträge zu reduzieren und umzuplanen. Speziell im Fachdienst 66 – Tiefbau und Verkehr – wäre ohne diese Ausplanung die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nicht im zum Werterhalt erforderlichen Umfang gewährleistet gewesen. Der als Folge der Umplanungen in das Sonderbudget 20_S2 –Haushaltssicherung- eingestellte Pauschalkürzungsbetrag

von rd. 2,1 Mio. € ist allerdings im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung von allen Organisationseinheiten gemeinsam aufzufangen.

Eine Auflistung der zum Haushalt 2013 beschlossenen konkreten Einsparmaßnahmen ist dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept beigelegt (Anlage 2).

Die nachstehende Grafik stellt zur Verdeutlichung die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen einander gegenüber. Der mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen ab 2018 erwartete Haushaltsausgleich ist hier über die abgebildeten Überschussbeträge zu erkennen.

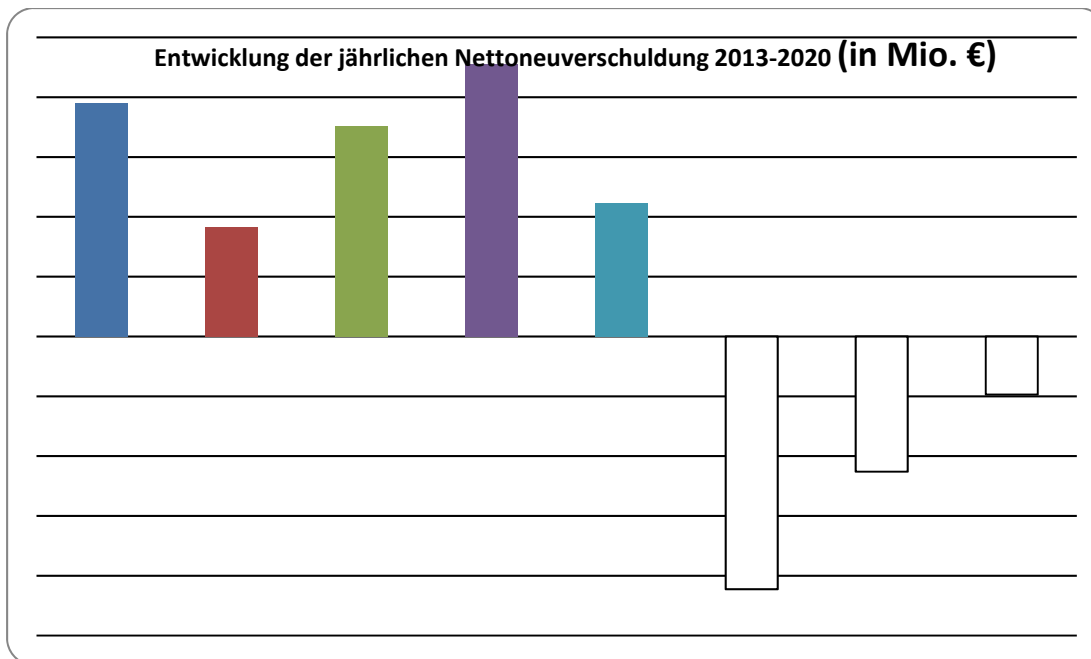


Investitionsplanung bis 2020

Aus der kameralen Haushaltswirtschaft wurde für den investiven Bereich der Grundsatz übernommen, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht eintreten darf.

Unter dem Gesichtspunkt, einen weiteren Anstieg der bestehenden Kommunalkredite, damit verbunden auch der Gesamtschulden zu vermeiden, behält dieser Grundsatz auch nach Umstellung auf die doppische Rechnungslegung seine Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen stellt bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt allerdings ein kaum lösbares Problem dar.

In der Kameralistik wurde der Vermögenshaushalt, d.h. die Investitionen, auch bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt über die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt mitfinanziert. Die damit automatisch verbundene Finanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite ist aber ein wesentlicher Kritikpunkt an der Kameralistik.



Das in der Anlage 3 beigefügte Modell –HSK Salzgitter 2020 - Investitionen und Finanzierung- ist unter Einbeziehung der Investitionsplanung für die Jahre 2013 bis 2016 sowie des derzeitigen Planungsstandes aus dem Haushalt 2014 aktualisiert. Die Nettoneuverschuldung für 2013 basiert auf dem genehmigten Haushalt 2013. Die über den Ausfall des Überschusses aus dem Ordentlichen Finanzhaushalt im Bereich der Investitionen und Finanzierungen entstehende Deckungslücke von rd. 2,7 Mio. € soll über eine sparsame Bewirtschaftung der Kreditermächtigungen aus 2012 und 2013 geschlossen werden.

Ab 2018 übersteigen die Einzahlungen aufgrund der aus den Finanzmittelüberschüssen der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungsmittel die Auszahlungen. Eine zusätzliche Nettoneuverschuldung tritt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ein, es besteht vielmehr sogar die Möglichkeit zur Schuldentilgung.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2014 vom 19.03.2014

Im Haushalt 2014 liegt für den Planungszeitraum 2014 - 2017 ein Haushaltsausgleich im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht vor. Das für den Nachtragshaushalt 2013 erarbeitete Haushaltssicherungskonzept behält aus diesem Grund auch für den Haushalt 2014 weiter Bestand.

Ergebnishaushalt und Investitionen entwickeln sich nach den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses bis 2020 wie folgt (in Mio. €): Für eine bessere Lesbarkeit sind hier die Daten für die Vergangenheit (2013) nicht mehr aufgeführt.

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	-15,68	-9,10	-10,25	-10,49	10,81	6,88	4,30

Nettoneuverschuldung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	3,44	7,29	9,10	4,46	2,25	0,99	0,00

Bei den Investitionen sind die in einem vorliegenden Entwurf eines Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport - Hinweise zur Kreditwirtschaft und Haushaltswirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – getroffenen Hinweise zur Gesamtdeckung bereits berücksichtigt.

Nach Ziffer 6 dieses Entwurfes dienen die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innerer Darlehen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Solange aber Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, können Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Gesamtdeckung herangezogen werden. Gesetzssystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn sämtliche Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Dazu zählen auch die längerfristig aufgenommenen Liquiditätskredite des Sockelbetrages nach Ziffer 2 Absatz 2.

In diesem Sinne werden aufgrund der im erheblichen Umfang vorliegenden Liquiditätskredite die ab 2018 erwarteten Zahlungsüberschüsse des Ergebnishaushaltes in den Modellen mit nicht mehr für die Minderung der Nettoneuverschuldung veranschlagt.

Fortschreibung auf der Grundlage des Einbringungshaushaltes 2015

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hatte mit Erlass vom 04.07.2014 überraschend angekündigt, die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 13.896.994 € nur teilweise zu genehmigen. Es beabsichtigte, eine Kreditreduzierung i. H. v. 3.696.994 € in 2014 durchzusetzen, die der Rat der Stadt Salzgitter durch Investitionsstreichungen im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses vollziehen sollte.

Sowohl das Verfahren, als auch die Begründung für die angekündigte Teilversagung haben den Oberbürgermeister, den Verwaltungsausschuss und alle Ratsfraktionen irritiert.

Die Stadt Salzgitter hat ein temporäres Einnahmeproblem – insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und der aktuellen Stahlpreiskrise.

Darüber hinaus bekamen die Kommunen – auch die Stadt Salzgitter – über Jahrzehnte wegen des Fehlens einer verbindlichen und angewendeten Konnexitätsregel Pflichtaufgaben übertragen, denen kein angemessener Aufwandsersatz folgte und somit eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nach sich zog.

Insoweit hat die Stadt Salzgitter die aktuell angespannte Haushalts- und Finanzlage nicht zu vertreten.

Ein überwiegender Teil der Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre sind zukunftsichernde Maßnahmen (u.a. Bildungsinfrastruktur an Kindertagesstätten und Schulen, Energetische Sanierungen, Inklusion und Ganztagschulausbau), die von der Nds. Landesregierung von den Kommunen eingefordert werden.

In den Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist vom Nds. Ministerpräsidenten Stephan Weil und der Nds. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Investitionsmaßnahmen – insbesondere im Bereich des Krippenausbau, des Ganztagschulausbau und der Inklusion – kommunalaufsichtsbehördlich „on Top“ betrachtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund kam ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Salzgitter für den Oberbürgermeister und alle Ratsfraktionen nicht in Betracht.

Diese Auffassung wurde mit Bericht vom 10.07.2014 dem Innenminister Boris Pistorius mitgeteilt und um Überprüfung der beabsichtigten Entscheidung gebeten.

In einem Spitzengespräch am 17.07.2014 hat der Oberbürgermeister die Zusammenhänge unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten Stefan Klein und Marcus Bosse und Verwaltungsvertretern dem Staatssekretär Stefan Manke eindringlich erläutert und es konnte nach weiteren intensiven Gesprächen ein Kompromiss gefunden werden, der von allen Seiten getragen werden kann.

Das MI hat nachgehend am 25.07.2014 die Haushaltssatzung 2014 mit ihren genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt. Die darin für 2014 vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 13.896.994 € durften danach allerdings erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung zur Begrenzung der Verschuldung der Stadt Salzgitter mit dem Land vollständig in Anspruch genommen werden.

Am 23.09.2014 hat der Rat der Stadt Salzgitter dem Abschluss der Zielvereinbarung einstimmig zugestimmt. Der Abschluss selbst erfolgte Anfang Oktober 2014.

Die Zielvereinbarung sieht für die Investitionen im Planungszeitraum 2014-2017 eine Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf maximal 19.792.948 € vor. Damit ist die Nettoneuverschuldung gegenüber den für diesen Planungszeitraum mit dem Haushaltsplan 2014 getroffenen Festlegungen um zumindest 4,5 Mio. € abzusenken.

Nach dem Vereinbarungstext bestimmt die Stadt Salzgitter innerhalb der festgelegten Nettoneuverschuldung in eigener Verantwortung frei über Veranschlagung und Einsatz der Kreditermächtigungen. Eine Auflistung der Maßnahmen, aus deren Wegfall, Streckung oder auch Verschiebung die geforderte Absenkung der Nettoneuverschuldung erreicht werden soll, muss entsprechend bei Abschluss der Vereinbarung noch nicht vorliegen.

Im Ergebnishaushalt sind von 2014- 2017 die im Haushaltsplan 2014 für den Planungszeitraum 2014-2017 getroffenen Höchstfehlbedarfe maßgeblich. Diese betragen in Mio. €:

2014	2015	2016	2017	insgesamt
-15,68	-9,1	-10,3	-10,49	-45,52

Zur Abfederung unvorhergesehener Ereignisse sind jährliche Ergebnisverschlechterungen im Kernhaushalt (Saldo aus dem geplanten Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen) in Höhe von nicht mehr als 1.000.000 EUR zulässig. Ergebnisverbesserungen eines Haushaltsjahres können zur Einhaltung des Zielkorridors mit Ergebnisverschlechterungen eines folgenden Haushaltsjahres verrechnet werden. Ergebnisverbesserungen sind entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Reduzierung von Fehlbeträgen und Liquiditätskrediten einzusetzen.

Ursachen bzw. Gründe für eventuelle Ergebnisverschlechterungen werden nach der Vereinbarung nicht evaluiert. Sollte es wesentliche negative Abweichungen (Ergebnisverschlechterungen) geben (z.B. bei der Gewerbesteuer und Zinssteigerungen) sind diese im Ergebnishaushalt auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, ist die Vereinbarung mit dem Land neu zu verhandeln.

Zusammengefasst ist die Vereinbarung aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die damit gegebene Planungssicherheit für den Zeitraum 2014-2017 positiv zu bewerten.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2015 liegt bei den Investitionen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Nettoneuverschuldung von unter 9,8 Mio. € vor. Die Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt summieren sich für den gleichen Zeitraum auf 33,39 Mio. €. In beiden Haushalten wird damit die Maßgabe der Zielvereinbarung weit unterschritten.

Eine Auflistung, in der die investiven Maßnahmen dargestellt sind, bei denen durch Umsetzungsverzicht, Verschiebung oder auch Streckung Einsparung im Vereinbarungszeitraum erreicht wird, ist als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept beigelegt. Die Auflistung enthält den Stand zum Abschluss der Zielvereinbarung. Nachträglich zwingend erforderliche weitere Maßnahmen sind einzeln im Modell des Haushaltssicherungskonzeptes für den investiven Bereich dargestellt. Die Auflistung enthält auch Umplanungen für das bereits beschlossene Haushaltsjahr 2014. Durch den Beschluss dieser Liste zur Reduzierung der Kreditaufnahmen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 sowie des ergänzten investiven Modells als Bestandteile des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Einhaltung der Zielvereinbarung gegenüber dem MI festgehalten.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber Stand bei Haushaltseinbringung im November 2014 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,54 Mio. vor. Auch für die Folgejahre ergeben sich leichte Verschlechterungen. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 35,93 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung sind allerdings im Wesentlichen nicht oder nur mittelbar durch die Stadt Salzgitter selbst zu beeinflussende Entwicklungen:

- Nach einer Vorabmitteilung des Landesamtes für Statistik sinkt der Finanzausgleich in 2015 gegenüber dem bisherigen Planwert um rd. 2,9 Mio. €
- Der notwendige Ausbau der Kindertagesstätten führt zu kalkulierten Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von jährlich 1 Mio. € ab 2016.
- Der erhebliche Anstieg der Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben bedingt allein in 2015 einen kalkulierten Anstieg des Nettoaufwandes von rd. 2,18 Mio. €. In den Folgejahren verbleibt nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen ein jährliches zusätzliches Minus von ca. 0,51 Mio. €. Aus einer indirekten Kostenbeteiligung des Bundes über eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer für 2015-2017 errechnet sich mit weiteren Verbesserungen dieses Ansatzes für 2015 -2017 ein jährliches Plus von rd. 1,0 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Anträge der Fraktionen beinhalten insgesamt Aufwandssteigerungen im Ergebnishaushalt von lediglich rd. 0,36 Mio. €.

Ein erheblicher Teil in 2015 ff. vorliegenden Aufwandssteigerungen wird im Zielvereinbarungszeitraum durch die im Jahresergebnis 2014 erreichten Verbesserungen abgefangen.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter überschritten, jedoch mit derzeit rd. 5,56 Mio. € nur noch um rd. 1,06 Mio. €. Im Einbringungshaushalt lag dagegen eine Einsparung von fast 9,8 Mio. € vor, damit eine Überschreitung der Einsparanforderung von ca. 4,3 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen in einem zusätzlichen Finanzierungsvolumen von nahezu 3,8 Mio. €. Die gegenüber dem Einbringungshaushalt vorliegende weitere Verschlechterung von rd. 0,43 Mio. € ist mit der notwendigen Ausstattung der Unterkünfte und Wohnungen für die erwarteten zusätzlichen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten zu erklären.

Nach beschlossenen Haushaltsanträgen sind im HSK-Zeitraum 2018-2020 zusätzliche Investitionen in einem Gesamtvolumen von 4,65 Mio. € zu tätigen, die in dieser Zeit vorgesehene Reduzierung der Nettoneuverschuldung verringert sich entsprechend.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2016

Die Haushaltsplanung 2016 stand, vor allem im Ergebnishaushalt, unter dem Zeichen des erheblichen Anstieges von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Die vom Land mit Erlass vom 07.09.2015 bekanntgegebene Zuweisungsquote bis zum

31.01.2016 beträgt für die Stadt Salzgitter einen Anstieg um 633 Personen. Diese Zahl könnte sich aber aufgrund der bereits abzusehenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie verschiedener Lageberichte noch erhöhen. Ebenso ist mit weiteren Flüchtlingszuweisungen in 2016 zu rechnen.

Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen wurden im Ergebnishaushalt in einem Sonderbudget zusammengefasst. Die separate Ausweisung der Aufwendungen im Zuge der Flüchtlingssituation erleichtert eine entsprechende Abrechnung mit dem Land. Dabei wird grundsätzlich von einer vollen Kostenerstattung ausgegangen. Die genauen Abrechnungsmodalitäten sind mit dem Land noch zu klären.

Neben einem erhöhten Personalbedarf für die Bewältigung der Flüchtlingskrise werden weitere notwendige Aufwandssteigerung im Bereich der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Minderjährigen generell zu verzeichnen sein. Der weitere zukunftsorientierte Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten sowie eine Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur durch notwendige Sanierungen konnten aber im Rahmen einer restriktiven und zielorientierten Haushaltsplanung weitestgehend aufgefangen werden.

Die Planung für die Jahre 2016 ff. geht von geringfügig besseren Jahresergebnissen als in der Zielvereinbarung aus, sodass mit einem Gesamtfehlbetrag 2014 – 2017 in Höhe von 41,32 Mio. € gerechnet wird. Dies wäre eine Unterschreitung der Zielvereinbarung um ca. 4 Mio. €, wobei das Jahresergebnis 2015 abzuwarten bleibt.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
11,47	- 32,22	-6,44	-14,12	-41,32

Im Bereich der Investitionen konnte durch die Förderungen aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungspaketes eine Reduzierung der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 757.269 € herbeigeführt werden. Die zusätzlichen Maßnahmen, die teilweise auch der Flüchtlingsunterbringung dienen, wurden über eine Nachtragshaushaltssatzung in den Haushalt der Stadt Salzgitter eingebracht. Mit einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde auf die erhöhten Zuweisungszahlen bei den Flüchtlingen reagiert. Mit den vorhandenen städtischen Erstunterbringungsmöglichkeiten konnte bei dem erhöhten Bedarf nicht mehr garantiert werden, dass eine angemessene Unterbringung gewährleistet werden kann. Es war daher notwendig die Anzahl der vorhandenen Plätze adäquat zu erhöhen. Um die Erhöhung der Unterbringung finanzieren zu können, wurde durch den Rat der Stadt Salzgitter eine Erhöhung der Kreditermächtigung 2015 in einem Volumen von 5.825.000 € beschlossen.

Diese wird in der Berechnung der Nettoneuverschuldung jedoch keine Berücksichtigung finden, da von einer Erstattung bzw. einer Umsetzung außerhalb der Zielvereinbarung ausgegangen wird. Eine Berücksichtigung in der Berechnung würde ansonsten dazu führen, dass aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge notwendige infrastrukturelle und bildungspolitische Maßnahmen für die Bevölkerung nicht umgesetzt werden könnten. Eine derartige Aufrechnung dieser Investitionsbereiche gegeneinander kann der Gesamtsituation nicht förderlich sein.

Auch bei den Investitionen wurden Neuanmeldungen zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsquoten oder zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur weitestgehend durch Einsparungen an andere Stelle aufgefangen. Einzig die Umwandlung des Stadtteiles Watenstedt konnte aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens nicht durch Einsparungen gedeckt werden.

Der heutige Stadtteil Salzgitter-Watenstedt ist durch vergleichsweise ungünstige städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen geprägt, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu den großindustriellen Standorten der Salzgitter Flachstahl GmbH, der MAN Truck & Bus AG und ALSTOM Transport Deutschland GmbH sowie dem Industriepark „Watenstedt-Ost“ ergeben. Die Umwandlung des Stadtteiles in ein Industriegebiet unter Berücksichtigung weiterer Gewerbeflächenstandorte im lokalen und regionalen Umfeld wird Potenzial für uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzungen aufweisen.

Aufgrund der herausragenden städtebaulichen Bedeutung ist für die Abwicklung eine gesonderte Betrachtung außerhalb der regulären Nettoneuverschuldung und somit auch außerhalb der Zielvereinbarung angehalten. Die notwendige Kreditermächtigung (4 Mio. € p.a. ab 2016) ist daher im HSK nur informell aufgeführt.

Insgesamt kann bei einer gesonderten Betrachtung von Salzgitter-Watenstedt und der erforderlichen Kostenübernahme bei der Flüchtlingsunterbringung die Zielvereinbarung eingehalten werden. Mit ca. 17 Mio. € kann die erforderliche Nettoneuverschuldung in den Jahren 2014 – 2017 sogar um 2 Mio. € unterhalb des genehmigten Rahmens gehalten werden.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
1.325.794	6.758.441	4.048.804	4.858.900	16.991.939

Bei der Finanzierung der Investitionen wird im aktuellen HSK nicht mehr auf den Saldo aus der Ergebnisrechnung zurückgegriffen. Vielmehr wurde gesetzeskonform der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes (§ 17 I Nr. 3 GemHKVO) in die Berechnung der Nettoneuverschuldung mit einbezogen.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2016

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,17 Mio. vor. Für die Folgejahre hingegen ergeben sich Verbesserungen von jeweils 1,37 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 39,81 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung ist hauptsächlich eine geänderte Betrachtung bei den Pensionsrückstellungen. Laut der Mitteilung des MI vom 17.11.2014 sind zukünftige Besoldungserhöhungen bei den Rückstellungen erst zu dem Zeitpunkt zu berücksichtigen, in dem die konkreten Ansprüche erworben werden.

Laut Schreiben wird es nicht beanstandet, wenn im Jahresabschluss 2014 und im Haushalt 2015 die mit Haushaltsbegleitgesetz 2015 im Dezember 2014 bereits festgestellten Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 in die Pensionsrückstellungen einbezogen werden. Für den Jahresabschluss 2015 war aber eine Korrektur vorzunehmen. Dies führte zwar zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 durch eine entsprechende Auflösung bereits bestehender Rückstellungen verlangte aber aufgrund der Periodengerechten Zuordnung eine Neukalkulation der Zuführung in 2016.

Eine Berücksichtigung von bisher im Referat 48 geführten Aufwendungen für Betreuung und Integration bei den im Sonderbudget 50_S1 geführten Erstattung im Zuge der

Flüchtlingskrise hat dahingegen zu einer leichten Verbesserung geführt. Die Veränderungslisten der Verwaltung haben somit in Summe eine Verschlechterung des Saldos im Ergebnishaushalt von 2,14 Mio. € ausgemacht.

Die restlichen 30T€ resultieren aus einem beschlossenen politischen Antrag zur Stärkung des Schwimmunterrichts. Weitere Anträge mit einer ergebnisverändernden Wirkung wurden für den Ergebnishaushalt nicht gestellt.

Die Verschlechterungen zum Einbringungshaushalt werden aber in Gänze durch die bereits erwähnten Verbesserungen beim Jahresergebnis 2015 wieder aufgefangen. Hier wurde der bereits zum Beschlusszeitpunkt angenommene Abschluss von -29,9 Mio. € beibehalten. Dies stellte eine Verbesserung von 2,32 Mio. € im Vergleich zum Einbringungshaushalt dar. Der aktuelle Stand der Ergebnisrechnung weist einen negativen Saldo von 28,6 Mio. € aus. Aus Gründen der Vorsicht bzw. der noch bevorstehenden Absprachen mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt sowie letzten ausstehenden Buchungen wurde diese weitere Verbesserung bisher nicht in das HSK aufgenommen, sondern der um 1,3 Mio. € schlechtere Abschluss beibehalten.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter mehr als eingehalten. Mit derzeit rund 16 Mio. wird die von der Kommunalaufsicht festgelegte maximale Nettoneuverschuldung sogar um 3,77 unterschritten. Im Einbringungshaushalt war bei einer Gesamttoneuverschuldung von 16,99 Mio. €. diese zusätzliche Einsparung noch bei 2,8 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen, die eine Reduzierung des Finanzierungsvolumens im Planjahr um ca. 0,1 Mio. € bedingen. Im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von ca. 0,3 Mio. €. Die insgesamt festzustellende Verbesserung zum Einbringungshaushalt erklärt sich daher vorrangig aus den ergebnisverändernden Veränderungslisten der Verwaltung. Aufgrund der nicht gegebenen Zahlungswirksamkeit bei den Aufwandssteigerungen ergab sich statt einer Verschlechterung, wie im Ergebnishaushalt, eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser höhere Zuschuss wurde zur Reduzierung der Kreditermächtigung genutzt, was zu einer entsprechenden Einsparung bei der Nettoneuverschuldung geführt hat.

Im HSK-Zeitraum 2018 – 2020 kann in allen Jahren eine Entschuldung erreicht werden. Dies ist vor allem den eingeplanten Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verdanken.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Veränderungshaushalt 2016

Verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen des VW-Abgasskandals, der Dumpingpreise im Stahlmarkt bei der Salzgitter-AG sowie den negativen wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen bei weiteren örtlichen Firmen liegt nicht vorhersehbar in 2016 kurzzeitig ein massiver Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen bei der Stadt vor. Eine offizielle Aussage des VW-Konzerns zu seiner wirtschaftlichen Lage erfolgte auf der Bilanzpressekonferenz im April 2016.

Es zeichnet sich eine Fehlbetragsentwicklung ab, die gem. § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2016 zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet, wenn eine rechtskräftige Haushaltssatzung für 2016 vorliegen würde.

Unmittelbar nach Kenntnis der bei der Bilanzpressekonferenz vorgetragenen Entwicklungen hat Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel eine intern wirksame haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt und gleichzeitig Nachplanungen der Organisationseinheiten veranlasst mit der Zielsetzung, die sich aus den Steuerausfällen ergebende Negativentwicklung abzufangen.

Zur Klarstellung der wirtschaftlichen Situation der Stadt wurde im Rahmen der Nachplanungen zunächst ein Kassensturz vorgenommen, konkret in der Form, dass auf der Grundlage der bis zum 30.04.2016 vorliegenden Bewirtschaftungszahlen durch die einzelnen Organisationseinheiten das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert wurde.

Zusammengefasst sind die Organisationseinheiten bei weiter restriktiver Bewirtschaftung mit hohem Kraftaufwand in der Lage, nicht nur die einzelnen Budgets einschließlich der darauf lastenden Pauschalsperren einzuhalten, aufgefangen werden können außerdem auch die dem Sonderbudget 20_S2 im Haushaltssicherungskonzept zugeordneten allgemeinen Sperrbeträge, mit Ausnahme des hier eingeplanten Sperrbetrages bei den an den Eigenbetrieb 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu erstattenden Mieten und Mietnebenkosten.

Der für 2016 abzusehende Ausfall der Gewerbesteuer beträgt brutto 40 Mio. €. Konkret sind von den ursprünglich für 2016 veranschlagten 65 Mio. € derzeit nur 25 Mio. € zu erwarten. Direkt verbunden mit diesem erheblichen Einnahmeausfall verringert sich allerdings die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage um rund 6,6 Mio. €. Der Gewerbesteuerausfall beträgt aber netto immer noch rund 33,4 Mio. €.

Die einzelnen Maßnahmen, mit denen die Stadt Salzgitter die negativen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer abfängt, sind den anliegenden Tabellen im Ergebnishaushalt sowie bei dem Investitionsmodell zu entnehmen.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2017

Der Haushalt 2017 stand als letzter Haushalt im Zielvereinbarungszeitraum unter der Prämisse eines Wiederholungshaushaltes. Alle negativen Haushaltsveränderungen waren dabei innerhalb des eigenen Budgets aufzufangen. Der in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigte Zuschussbedarf für 2017 in Höhe von 6,2 Mio. € konnte jedoch trotzdem nicht eingehalten werden. Der Einbringungshaushalt weist einen Zuschussbedarf für das Jahr 2017 i.H.v. 23,57 Mio. € aus. Die Differenz ist dabei im Wesentlichen auf bisher ungedeckte Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe (11,31 Mio. €) sowie nicht abzusehende Steigerungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (4,69 Mio. €) zurückzuführen.

Da die Stadt weiterhin von einer Vollkostenerstattung ausgeht, ist im HSK eine Haushaltsdarstellung enthalten, in der alle ungedeckten Flüchtlingskosten herausgerechnet wurden. Hierbei wird ersichtlich, dass bei einer angemessenen Finanzausstattung die Einhaltung der Zielvereinbarung (Unterschreitung i.H.v. 9,85 Mio. €) gewährleistet ist. Darüber hinaus ist in den Jahren 2018 – 2020 sogar ebenfalls die Finanzierung der Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sichergestellt.

Bei den Investitionen wird trotz der notwendigen weiteren Sanierung im Schulbestand ebenfalls eine Unterschreitung der Zielvereinbarung erreicht. Neben der Nichtinanspruchnahme von insgesamt 1,33 Mio. € der zugestandenen Nettoneuverschuldung ergibt sich darüber hinaus gemäß aktueller Planung eine steigende Entschuldung ab

2018. Somit ist eine Reduzierung der Schuldenlast im Investitionskreditbereich auf längere Sicht gewährleistet.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge wirkt sich jedoch auch im investiven Bereich aus. Insgesamt besteht nach aktuellem Stand bei den Kindertagesplätzen ein zusätzlicher Bedarf von 241 Plätzen für Flüchtlingskinder im Alter von 3 – 6 ½ Jahren, sowie 54 Krippenplätze für Flüchtlingskinder von 2 – 3 Jahren. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten für einen Betreuungsplatz von ca. 25.000 € sowie eine durch Landeszuschüsse nicht abzudeckende Investitionssumme von 5.000 € je Krippenplatz errechnet sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 6,3 Mio. €. Dazu kommen weitere investive Bedarfe für Flüchtlingsunterkünfte, Schulungsräume etc. in einem Volumen von 1.081.000 €, sodass ein Gesamtbedarf in Höhe von 7.4 Mio. € entsteht.

Die Verteilung des Kreditbedarfes auf die einzelnen Jahre sowie die daraus zu finanzierenden Maßnahmen können den nachgehenden Tabellen entnommen werden.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2017

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verbesserung von insgesamt rund 13,4 Mio. vor. Für die Folgejahre ergeben sich Verbesserungen von insgesamt 8,8 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 41,36 Mio. € bzw. 23,31 Mio. € (bei Herausrechnung aller Flüchtlingsaufwendungen) weiterhin weit unterschritten. Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Veränderungsliste der Verwaltung. So wurde die im Vorab zum Bescheid angekündigte Bedarfszuweisung in Höhe von 5 Mio. € eingeplant sowie der Finanzausgleich auf Basis des Bescheides 2017 neu berechnet. Hier konnten die Ansätze aufgrund der stark verringerten Steuereinnahmen der Stadt noch einmal nach oben korrigiert werden. Für 2017 wurde ebenfalls die aus der Gesetzesänderung des NFAG resultierende Einmalzahlung eingeplant. Ebenso mussten die Änderungen beim Stellenplan berücksichtigt werden.

Bei den Investitionen wurde eine Verschiebung bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb 85 für den Bau von Ganztagschulen vorgenommen. Aufgrund der tatsächlichen Realisierung ist eine Verschiebung aus dem Jahr 2017 auf die Jahre 2019 und 2020 notwendig gewesen. Die weiteren Veränderungen waren nahezu neutral in Ihrer Wirkung. Auch die politischen Anträge sind in Ihrer gesamten Finanzwirkung nicht mehr besonders ins Gewicht gefallen. Sie haben vielmehr dazu geführt, dass die Schwerpunktsetzung sich im Vergleich zum Einbringungshaushalt geändert hat. So gab es Korrekturen bei der Sanierung des Gymnasiums in Salzgitter Bad sowie die erneute Einplanung einer Kreditemächtigung für die Seepromenade, da die bereits im Haushalt 2015 enthaltene Kreditemächtigung mit Wirksamkeit des Haushaltes 2017 verfällt. Insgesamt hat sich die geplante Nettoneuverschuldung um ca. 200T€ erhöht, sodass sich für den Zeitraum der Zielvereinbarung eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 17,2 Mio. € ergibt, was immer noch 2,57 Mio. € unterhalb der genehmigten Gesamtverschuldung liegt. Für die Folgejahre ist aufgrund der politischen Ausplanung der Sanierung des Gymnasiums in SZ-Bad sowie der im vorherigen Haushalt politisch gewollten Maßnahmen Lehrschwimmbecken Gebhardshagen sowie Sanierung Museum Salder eine noch stärkere Entschuldung anzunehmen, die sich vor allem auf die Kreditemächtigung des EB 85 ausgewirkt hat.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses Nachtragshaushalt 2017

Nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2017 haben verschiedene Aspekte dazu geführt, dass der Haushaltsplan nachträglich anzupassen war. Zum einen wirkt sich der geplante Verkauf der seitens der Fachhochschule Calbecht genutzten Grundstücke und Gebäude aus (s. Beschlussvorlage 0906/17) zum anderen legte das Land einen Integrationsfonds auf, um finanzschwache Kommunen bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben zu unterstützen. Außerdem wurden die Förderbeträge aus KIP II berücksichtigt. Details können den folgenden Exceltabellen sowie der Nachtragshaushaltssatzung und der bereits oben genannten Vorlage zum Verkauf der Grundstücke der FH Calbecht entnommen werden.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2018

Der Einbringungshaushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mio. €. Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. € vor.

Die Vielzahl positiver aber auch negativer Einzelentwicklungen können den angehängten Exceltabellen entnommen werden. Der bei einer gesonderten Betrachtung der weiter ansteigenden flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge verbleibende Resthaushalt verbessert sich allerdings mit einem Überschuss von 13,3 Mio. € um 1,1 Mio. € gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 ein Anstieg der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe von ca. 7,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die Einplanung verschiedener aus Sicht der Verwaltung dringend umzusetzender Maßnahmen, wie beispielsweise investiv um rd. 3,6 Mio. € verstärkte Schadstoffsanierungen und Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich sowie den mit 3,0 Mio. € zu beziffernden Rückbau des Klinikums in Salzgitter-Bad. Die weiteren Einzelveränderungen sind den angehängten Excel-Tabellen sowie der Investitionsplanung 2017-2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich für den Planungszeitraum 2018-2021 im investiven Bereich eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 7,042 Mio. €. In den Jahren 2018 - 2021 liegt dabei eine leichte Entschuldung mit steigender Tendenz vor, in 2021 beträgt die Entschuldung im investiven Bereich rd. 5,37 Mio. €.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1,01 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 2,73 Mio. € vor. Gegenüber dem Einbringungshaushalt ergibt sich allerdings eine Verbesserung von 2,81 Mio. €.

Die vorliegenden einzelnen Entwicklungen sind zusammengeführt in der beigefügten Exceltabelle Haushaltssicherungskonzept – Ergebnishaushalt 2018 zu finden. Die Verbesserung zwischen Einbringungshaushalt 2018 und dem Stand nach Haushaltsbeschluss ist auf eine aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Land zu erwartenden Verbesserung im Finanzausgleich zurückzuführen.

Im Nachtrag 2017 lag bei Herausrechnung der im Haushalt 2017 bereits identifizierten flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge im verbleibende Resthaushalt ein Überschuss von 12,2 Mio. € vor. Im Saldo summierten sich die bereits eingegrenzten Aufwendungen und Erträge zu einem Nettoaufwand von 8,85 Mio. €. Aufgrund des weiteren Anstiegs der für die Flüchtlinge zu erbringenden Leistungen ist die Nettoaufwandssumme im Haushalt 2018 bereits auf 15,08 Mio. € zu beziffern. Der sich bei

Herausrechnung ergebende Überschuss im Ergebnishaushalt beläuft sich also auf 16,1 Mio. €.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ein Anstieg der Gesamtkreditemächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe gegenüber der Planung im HSK 2017 in einem Gesamtvolumen von ca. 9,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg im Wesentlichen auf die bereits mit dem Einbringungshaushalt 2018 vorgenommenen Einplanungen, die in dem vorstehenden Textabschnitt näher erläutert werden. Der im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltes eingetretene Anstieg um weitere 2,03 Mio. € lässt sich insbesondere auf die nach aktueller Bedarfslage notwendige Aufstockung der Planung des beabsichtigten Ausbaus einer Kita in Salzgitter-Lebenstedt, Kita am See, (Erhöhung ca. 0,75 Mio.€) um eine weitere Gruppe, den spätestens in 2020/21 notwendigen Ersatz der Einsatzleitzentralensoftware der Feuerwehr (Volumen 0,5 Mio. €) und den auf einen politischen Antrag zurückzuführenden Projektauftrag die nach dem Straßenzustand notwendige Sanierung der Straße Am Dorfrand in Salzgitter-Gebhardshagen in 2020/21 umzusetzen (Nettovolumen 0,5 Mio. €). Die weiteren Einzelveränderungen sind den angehängten Excel-Tabellen sowie der Investitionsplanung 2017-2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäude-Management, Einkauf und Logistik zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich aber für den Planungszeitraum 2018-2021 im investiven Bereich weiter eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 6,1 Mio. €. Eine Entschuldung liegt in allen Planungsjahren vor, der größte Entschuldungsbetrag errechnet sich allerdings für 2021 mit rd. 4,9 Mio. €. Die Sonderkreditemächtigungen für Flüchtlinge mit einem Volumen von 2,4 Mio. € in 2018/19 sind nicht bei der Betrachtung der Entwicklung der Nettoneuverschuldung einbezogen.

Fortschreibung auf Grundlage der Einbringung 1. Nachtragshaushalt 2018

Die unterjährigen Prognosen und Beobachtungen des Bewirtschaftungsfortschrittes lassen erkennen, dass die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses 2018 erwarteten Gewerbesteuererträge (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) i. H. v. 83,29 Mio. € um 48,26 Mio. € nach unten zu korrigieren sind und sich voraussichtlich mit lediglich 35,03 Mio. € realisieren werden. Ursächlich hierfür ist ein deutliches Zurückbleiben der Gewinnerwartungen der regional großen Gewerbesteuerzahler, das Ausdruck einer deutlich zögerlicheren Normalisierung nach den erheblichen Ertragseinbrüchen der Vergangenheit ist als dies noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 angenommen werden konnte.

Ferner wurde im Zusammenhang mit einer bedeutsamen Kaufanfrage für Gewerbeflächen im Industriegebiet Beddingen deutlich, dass der erzielbare Kaufpreis nach Abzug der zu tragenden öffentlichen Abgaben unter dem bilanziell angenommenen Wert einordnen wird. Entsprechend ist mittels außerplanmäßiger Abschreibungen eine Wertkorrektur durchzuführen, die zu unerwarteten Aufwendungen i. H. v. 3,35 Mio. € führt.

Kompensatorisch ergeben sich in Verbindung mit den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und der damit insgesamt geminderten Steuerkraft Verbesserungen im Finanzausgleich i.H.v. 6,28 Mio. €. Eine weitere Verbesserung im Finanzausgleich ergibt sich aus Nachbesserungen für das Jahr 2017, in dem - abweichend von der Gesetzeslage - noch die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 und nicht zum 30.06.2016 zu Grunde gelegt wurde. Diese ist immerhin mit 1,69 Mio. € zu beziffern.

Eine Bedarfszuweisung, die auf Grund der mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport, getroffenen Zielvereinbarung 2017 geleistet wurde, führte im Haushaltsjahr 2018 zu einem zahlungswirksamen Einnahmebetrag i. H. v. 3 Mio. €.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2019/2020

Der Einbringungshaushalt 2019 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Planfehlbetrag i. H. v. 25,70 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2018, der für das Planjahr 2019 noch von einem Überschuss i. H. v. 591 T€ ausging, liegt damit eine Verschlechterung von rd. 25,11 Mio. € vor. Ursächlich hierfür ist primär ein deutliches Zurückbleiben der Gewerbesteuererträge hinter den planerischen Erwartungen, denen die Annahme einer rascheren Erholung der Unternehmensgewinne der regional großen Gewerbesteuerzahler von den drastischen Einbrüchen der Vergangenheit zu Grunde lag. Die erwartbaren Gewerbesteuererträge waren in dieser Folge bereits mit der zeitgleich vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 um 56,58 Mio. € (netto nach Anpassung der Gewerbesteuerumlage) zu korrigieren (s.o.). Gegenläufig entwickeln sich auf Grund der geringer zu bemessenden Steuerkraft 2017/2018 die zeitlich nachlaufenden Schlüsselzuweisungen, die den Ertragseinbruch im Planjahr 2019 mit 21,80 Mio. € kompensieren. Trotz dieses Effektes und Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten bleibt es jedoch der Verwaltung unmöglich, einen ausgeglichenen Haushalt i. S. d. § 110 Abs. 4 NKomVG vorzulegen oder die Planung i.S.d. § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG im zweiten Jahr der mittelfristigen Planung auszugleichen.

Der Einbringungshaushalt 2020 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag i. H. v. 29,94 Mio. € aus. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Haushaltes 2018, die bereits einen Fehlbetrag von 12,25 Mio. € erwartete, ergibt sich damit eine relative Verschlechterung von 17,69 Mio. €, die ebenfalls bereits mit der zeitgleich vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 berücksichtigt werden. Wesentlich ursächlich sind auch hier die planerisch um 52,26 Mio. € (netto) nach unten anzupassenden Gewerbesteuererträge. Entsprechende Kompensationseffekte ergeben sich gleichermaßen aus einer Plananpassung der Schlüsselzuweisungen, die entsprechend der ebenfalls geringeren Steuerkraft des Planjahres 2019 weiter erhöht mit 32,87 Mio. € zu berücksichtigen sind. Auch für das Planjahr 2020 ist ein Haushaltsausgleich weder im Planjahr noch bis zum zweiten Jahr der mittelfristigen Planung darstellbar.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen, erheblichen Ertragskorrekturen blieb nach Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten einzig der Vorschlag einer Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B als Mittel der Fehlbetragsreduzierung. Sofern die wirtschaftliche Entwicklung sich entsprechend der vorliegenden Orientierungsdaten fortsetzt, können durch Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 440% im Planjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. 9,81 Mio. €, im Planjahr 2020 i. H. v. 10,99 Mio. € generiert werden. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 540% führt im Planjahr 2019 zu einer Fehlbetragsreduzierung i. H. v. 5,22 Mio. € und im Planjahr 2020 i. H. v. 5,29 Mio. €.

Die empfohlenen Hebesatzerhöhungen sind bereits im Haushaltsentwurf enthalten und in den vorstehenden Erläuterungen berücksichtigt. Haushaltsausgleiche sind, trotz der Hebesatzerhöhungen, mithin formal weder in den Planjahren, noch im Zeitraum der mittelfristigen Planung darstellbar. Ein Ausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Planung ergibt sich gleichwohl unter gesonderter Betrachtung der deutlichen Aufgabenerweiterung, die sich aus der Flüchtlingssituation für die Kommunen ergeben

hat. Im Zeitraum der Planjahre 2019 und 2020 summieren sich die entsprechenden Mehraufwendungen auf 33,31 Mio. €, im Zeitraum der anschließenden mittelfristigen Planung bis 2023 auf weitere 52,70 Mio. €. Gesamt ergeben sich somit Aufwendungen i. H. v. 86,01 Mio. €. Sofern das Land Niedersachsen der, aus der Umsetzung des Konnexitätsprinzipes folgenden, Forderung nach Vollerstattung dieser Aufwendungen nachkommt, zeigt das Haushaltssicherungskonzept im Gesamtplanungszeitraum bis 2023 letztlich sogar einen planerischen Überschuss i. H. v. 9,86 Mio. €.

Im Vergleich zum Haushaltsbeschluss 2018 ist für die Investitionen im Planungszeitraum 2019 - 2023 ein Rückgang der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe von 35,04 Mio. € um 2,76 Mio. € auf 32,28 Mio. € zu verzeichnen. Der rückläufige Bedarf begründet sich vorwiegend aus der zusehends schwieriger werdenden, zeitnahen Umsetzung geplanter, investiver Maßnahmen in Folge der fehlenden Personalkapazitäten. Ein entsprechender Anstieg des Volumens an investiven Haushaltsresten ist die Folge. Prominentes Beispiel dieser Entwicklung sind die Planungen zur Seepromenade. Nachdem sich die letzten Kostenerwartungen um weitere rd. 800 T€ erhöhen, sind die im Wirtschaftsplan des EB 70 veranschlagten Mittel sowie die entsprechende Kreditermächtigung nicht mehr ausreichend. Eine Veranschlagung der zusätzlich benötigten Mittel in den Jahren 2019 ff. kommt bei der derzeit bestehenden Haushaltssituation aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage. Die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2017 verfällt in jedem Fall mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2019.

Der beschriebene Rückstau bei der Ausführung investiver Maßnahmen findet gleichermaßen durch eine Verringerung der Nettoneuverschuldung im Gesamtplanungszeitraum Niederschlag. Die mit Stand zum Haushaltsbeschluss 2018 erwartete Entschuldung i. H. v. 15,71 Mio. € wird um weitere 4,01 Mio. € verbessert und führt zu einer Entschuldungserwartung i. H. v. 19,72 Mio. €. Davon entfallen auf die Planjahre 2019 und 2020 4,09 Mio. € sowie auf den Zeitraum der mittelfristigen Planung weitere 15,62 Mio. €.

Fortschreibung auf Grundlage der Einbringung 2. Nachtragshaushalt 2020

Die Covid-19 Pandemie hat auch Salzgitter unerwartet und hart getroffen. Mit Verkündigung des Lockdowns am Freitag, den 13. März 2020, mussten eine Vielzahl von Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie schließen, was zu erheblichen Auswirkungen auf das gesamte öffentliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leben geführt hat.

Dies hat auch zu einer wesentlichen Veränderung der Haushaltslage beigetragen. So ergab sich ein mit der Pandemie einhergehender Einbruch der Gewerbesteuer i. H. v. 31,50 Mio. Euro. Erwartet wird, dass der Verlust zu 100 Prozent vom Land Niedersachsen erstattet wird. Darüber hinaus traf die Pandemie die städtischen Gesellschaften hart. Umsatzeinbußen über 2,93 Mio. Euro mussten KVG und BSF verzeichnen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird vom Fachdienst Haushalt und Finanzen ein Zentralbudget bei FD Personal i. H. v. 350.000 Euro in 2020 eingerichtet. Dies versorgt die Verwaltung mit u. a. Spuckschutzwänden, Desinfektionsmitteln und Masken sowie Wachdiensten. Die entstandenen Kosten werden durch die Deckungsreserve aufgefangen. Trotz dieser negativen Entwicklungen konnte der Saldo des Ergebnishaushaltes in der Planung von -15,40 Mio. Euro auf 6,94 Mio. Euro verbessert werden. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben folgende Positionen: Der Bund beteiligt sich ab 2020ff mit einem höheren Anteil sowohl an den Zahlungen der Grundsicherung nach SGB II als auch an den Kosten der Unterkunft (KDU). Berücksichtigt man darüber hin-

aus eine Nachzahlung an den KDU aus 2019 i. H. v. 2,82 Mio. Euro ist für 2020 insgesamt eine Verbesserung von 12,08 Mio. Euro zu verzeichnen. Außerdem führt die Umbuchung einer Rückzahlung im Bereich der Gewerbesteuer als auch beim Personal aus dem Ergebnis auf die Rückstellung zu einer Entlastung des Ergebnisses i. H. v. 10,26 Mio. Euro. Als Anerkennung der besonders schwierigen Haushaltslage der Stadt Salzgitter wird eine entsprechende Bedarfszuweisung des Landes um weitere 3 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro für 2020 erhöht.

Investiv führen notwendige Nachplanungen bei verschiedenen Organisationseinheiten zunächst zu leichten Verschlechterungen, die aber durch Maßnahmenumplanungen beim Fachdienst Tiefbau und Verkehr soweit abgefangen werden können, dass insgesamt eine Verbesserung von 546.250 Euro eintritt.

Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2020 von 6,94 Mio. Euro darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushalts- und Finanzlage der folgenden Haushaltsjahre 2021 bis 2025 von erheblichen Defiziten infolge drastisch wegbrennender Gewerbesteuereinnahmen geprägt sein werden. Die zusätzlichen jährlichen Defizite in zweistelliger Millionenhöhe werden die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren dramatisch einengen. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese katastrophale Finanzentwicklung ausschließlich durch die hohen Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer begründet sind; somit nicht hausgemacht, sondern Fremdbestimmung sind. Ursächlich für diese katastrophale Entwicklung sind die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe in Salzgitter sowie die Auswirkungen der richtigen und notwendigen Transformationsprozesse der Unternehmen hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren. Diese finanzielle Talfahrt, die die Stadt Salzgitter nicht zu verantworten hat, wird die Stadt Salzgitter - wie andere Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen auch - nur durch weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land meistern können. Diese sind auch in der Pflicht, ihre Kommunen, die die Corona-Pandemie und die staatliche Zielsetzung der Klimaneutralität erfolgreich vor Ort umsetzen, nicht im Regen stehen zu lassen.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2021/2022

Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Die Verwaltung legt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen gemeinsamen Haushalt vor, da sich die auf zwei Jahre ausgerichtete Planung bewährt hat. Die Haushaltsatzung enthält gemäß § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre nach Jahren getrennt.

Jahresrechnung 2019

Das Jahresergebnis 2019 schließt mit einem geringen Fehlbetrag i. H. v. 140.000 Euro ab. Der ursprünglich mit dem Haushaltsplan 2019 eingeplante strukturelle Fehlbedarf 2019 konnte im Wesentlichen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung im Vollzug und einer Landesbedarfszuweisung i. H. v. 5 Mio. Euro von geplanten -1,054 Mio. Euro um 0,914 Mio. Euro auf -0,14 Mio. Euro gesenkt werden.

Prognose 2020

Insbesondere die Beobachtung zur Entwicklung des Steueraufkommens sowie außerplanmäßig vorzunehmende Wertkorrekturen lassen hinsichtlich der Prognose 2020 ein Zurückbleiben hinter den Planannahmen sowie des 1. Nachtrags erwarten. Dies führt zur zeitgleichen Vorlage der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020. Weitere Überschreitungen in verschiedenen Budgets werden weitestgehend durch Budgetüberschüsse

anderer Organisationseinheiten aufgefangen. Eine entsprechende Prognose zum Stand 31.07.2020 befindet sich in den Beratungsunterlagen. Der weitere Bewirtschaftungsfortschritt wird beobachtet. Für 2020 selbst wird ein durch die Ausgleichszahlungen vom Land insgesamt verbessertes Ergebnis erwartet. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird ein Zentralbudget i. H. v. 350.000 Euro in 2020 eingerichtet. Dies versorgt die Verwaltung mit u. a. Spuckschutzwänden, Desinfektionsmitteln und Masken sowie Wachdiensten. Die entstandenen Kosten werden durch die Deckungsreserve aufgefangen.

Das Haushaltsjahr 2020 wird durch den 2. Nachtragshaushalt 2020 den ursprünglich geplanten Fehlbedarf i. H. v. -15,40 Mio. Euro durch eine Verbesserung um 22,3 Mio. Euro in einen Überschuss i. H. v. +6,94 Mio. Euro verwandeln. Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2020 von +6,94 Mio. Euro darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushalts- und Finanzlage der folgenden Haushaltsjahre 2021 bis 2025 von erheblichen Defiziten infolge drastisch wegbrechender Gewerbesteuererinnahmen geprägt sein werden. Die zusätzlichen jährlichen Defizite in zweistelliger Millionenhöhe werden die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren dramatisch einengen. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese katastrophale Finanzentwicklung ausschließlich durch die hohen Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer begründet sind; somit nicht hausgemacht, sondern fremdbestimmt sind. Ursächlich für diese katastrophale Entwicklung sind die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe in Salzgitter sowie die Auswirkungen der richtigen und notwendigen Transformationsprozesse der Unternehmen hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren. Diese finanzielle Talfahrt, die die Stadt Salzgitter nicht zu verantworten hat, wird die Stadt Salzgitter - wie andere Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen auch - nur durch weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land meistern können. Diese sind auch in der Pflicht, ihre Kommunen, die die Corona-Pandemie und die staatliche Zielsetzung der Klimaneutralität erfolgreich vor Ort umsetzen, nicht im Regen stehen zu lassen.

Haushaltsplanung 2021/2022

Der Einbringungshaushalt 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 47,77 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2019/2020, der für das Planjahr 2021 noch von einem Planfehlbetrag i. H. v. 4,50 Mio. Euro ausging, liegt damit eine weitergehende Verschlechterung von rd. 43,28 Mio. Euro vor. Ursächlich hierfür ist ein deutliches Zurückbleiben der Gewerbesteuererträge hinter den planerischen Erwartungen. Die Gewerbesteuererträge wurden vorsichtig um 39,21 Mio. Euro reduziert. Denn auch Salzgitter hat mit den Folgen der Covid-19 Pandemie zu kämpfen. Dazu kommen insbesondere die Konsequenzen der industriellen Transformationsprozesse, die erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Auch die wirtschaftliche Situation bei den städtischen Beteiligungen KVG und BSF wird sich deutlich verschlechtern, zum größten Teil auf eine Konsequenz aus den Folgen der Pandemie. Für 2021 müsste ein Verlust i. H. v. 5,81 Mio. Euro eingeplant werden.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich mussten für 2021 um 5 Mio. Euro reduziert und die Mehraufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe um 1,96 Mio. Euro erhöht werden. Auch lassen sich Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 2,34 Mio. Euro verzeichnen. Trotz dieser negativen Entwicklungen sind auch einige positive Positionen zu verbuchen: Es gibt eine Ertragssteigerung i.7,51 Mio. Euro im Bereich des SGB II und XII sowie des Integrationsfonds i. H. v. 1,32 Mio. Euro. Das

verdeutlicht die Erwartungshaltung weiterer Unterstützungszahlungen durch das Land Niedersachsen.

Außerdem führt die ergebniswirksame Auflösung von Personalrückstellungen zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 3,83 Mio. Euro. Trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten kann kein ausgeglichener Haushalt i. S. d. § 110 Abs. 4 NKomVG vorgelegt werden: Der Einbringungshaushalt 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag i. H. v. 47,14 Mio. Euro aus. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Haushaltes 2022, die einen Überschuss von 1,09 Mio. Euro erwartete, ergibt sich damit eine Verschlechterung von 46,05 Mio. Euro. Wesentlich ursächlich sind die planerisch nach unten anzupassenden Gewerbesteuererträge. Auch für das Planjahr 2022 ist ein Haushaltsausgleich weder im Planjahr noch bis zum zweiten Jahr der mittelfristigen Planung darstellbar.

Im Jahr 2022 werden die Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie ebenfalls deutlich spürbar bleiben. Die harten Einschnitte während des Lockdowns lassen sich nicht innerhalb von zwei Jahren vollständig auffangen. Daher musste die Gewerbesteuer mit -47,15 Mio. Euro nachkalkuliert werden. Ebenfalls wird in 2022 ein Verlust bei städtischen Gesellschaften i. H. v. 4,2 Mio. Euro erwartet. Mit einer Verschlechterung in Höhe von 14,01 Mio. Euro schlägt eine Fallzahlensteigerung sowie die Erhöhung des Pflegesatzes im Bereich der Eingliederungshilfe zu Buche. Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus dem Finanzausgleich i. H. v. 9,38 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich ab 2020ff mit einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft i. H. v. jährlich 7,79 Mio. Euro. An dieser dauerhaften finanziellen Unterstützung des Bundes sowie der finanziellen Unterstützung des Landes in 2020 hat Oberbürgermeister Frank Klingebiel in seinen Funktionen als Vizepräsident des Nds. Städtetages und Mitglied der Präsidien des Deutschen Städtetages und Deutschen Städte- und Gemeindebundes maßgeblich mitgewirkt.

Durch eine Beschränkung investiver Maßnahmen auf das notwendigste Maß findet eine erhebliche Nettoentschuldung im Gesamtplanungszeitraum statt. Die mit Stand zum 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 erwartete Entschuldung i. H. v. 8,43 Mio. Euro wird um weitere 1,86 Mio. Euro verbessert und führt zu einer Entschuldung i. H. v. 10,29 Mio. Euro. Die leichte Verbesserung bedeutet auch, dass in den kommenden Jahren die Tilgung steigen wird. Perspektivisch kann dadurch verdeutlicht werden, dass wir die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung auffangen können. Die Kreditaufnahme für das Jahr 2021 beträgt 14,63 Mio. Euro und gliedert sich in Kernverwaltung 10,3 Mio. Euro sowie Eigenbetriebe 4,33 Mio. Euro auf. Für 2022 beträgt die Kreditermächtigung 14,27 Mio. Euro und teilt sich in Kernverwaltung 11,20 Mio. Euro und Eigenbetriebe 3,07 Mio. Euro. Außerdem wird für den SRB eine Kreditermächtigung i. H. v. 10,8 Mio. Euro aufgenommen. Der Kreditbedarf ergibt sich aus der Stilllegung der Deponie Fuhsetal in 2023 über 4.030.000 Euro und 2024 über 6.823.000 Euro.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2021/2022

Gegenüber dem Einbringungshaushalt wurden durch den Rat in seiner 48. Öffentlichen Sitzung über den Haushalt entschieden hat, es lassen sich folgende Ergebnisse feststellen.

Die beschlossenen politischen Anträge führen im Ergebnishaushalt zu einer Verschlechterung zum Einbringungshaushalt im Jahr 2021 in Höhe von 0,4 Mio. € sowie

im Jahr 2022 in Höhe von 0,8 Mio. €. Bei den Investitionen im Gesamthaushalt in 2021 führen sie zu einer Verbesserung von rd. 3,2 Mio. € und im Jahr 2022 zu einer Verschlechterung von 0,13 Mio. €. Ab 2023 tritt wieder planmäßig eine Entschuldung ein. Beim Eigenbetrieb 85 führen die beschlossenen investiven Änderungsanträge für die Planjahre 2021 und 2022 jeweils zu einer Verschlechterung in Höhe von 0,46 Mio. €.

Die Beträge der zu veranlagenden Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Jahr 2021 um 0,4 Mio. € sowie im Jahr 2022 um jeweils 0,496 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024, also insgesamt 0,992 Mio. €.

Das große Thema des Jahres ist auch weiterhin die COVID-19-Pandemie, die auch in den Folgejahren ihre Auswirkungen zeigen wird. Für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums Salzgitter werden dem Fachdienst Feuerwehr (37) 7 Mio. € zur Verfügung gestellt, die vollumfänglich vom Land Niedersachsen erstattet werden. Das Impfzentrum arbeitet dann mit vier eingerichteten Impfstraßen sowie drei mobilen Impfteams.

Der im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie neu geschaffene § 182 NKomVG führt in Absatz 4 Nummer 3 die Möglichkeit auf, zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Von dieser Möglichkeit wurde Abstand genommen, da für die Stadt Salzgitter bereits seit mehreren Jahren aufgrund der vorliegenden schwierigen Finanzsituation die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 NKomVG bestand. Die aktuell vorliegenden Steuereinträge sind im Wesentlichen durch die COVID-19-Pandemie und auch durch eine abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung geprägt. Dazu kommt außerdem, dass bedingt durch die mit dem Land Niedersachsen zum Erhalt von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage abgeschlossene Zielvereinbarung an die Stadt verstärkte Anforderungen gestellt werden, die Haushaltswirtschaft in besonderer Weise auszurichten.

Eine Anforderung, deren Umsetzung speziell mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt werden kann. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung wurden durch den neuen Paragraphen nicht angepasst. Allerdings wird die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen von den Kommunen keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für coronabedingte Einnahmeausfälle und coronabedingte Mehraufwendungen verlangen.

Darüber hinaus hat die Kommune laut § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG die Möglichkeit, die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Die entsprechend ausgewiesenen Beträge sind dann über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren verteilt zu decken. Die Kommune darf sich nach Nr. 2, abweichend von § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG, über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden, wenn die Verschuldung auf der festgestellten epidemischen Lage beruht.

Diese beiden Möglichkeiten werden selbstverständlich auch in Salzgitter in Anspruch genommen, um die negativen Wirkungen der Pandemie auch dauerhaft deutlich aufzuzeigen.

Auch hier hat der Oberbürgermeister in seinen Funktionen als Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages und Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für die Jahre 2021 ff. weitere Finanzhilfen von Bund und Land Niedersachsen für die coronabedingten Einnahmeausfälle und coronabedingten Mehraufwendungen nachdrücklich eingefordert.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum 1. Nachtragshaushalt 2022

Der Nachtragshaushalt beschränkt sich im Wirtschaftsplan des EB 85 auf die Veränderungen, die sich aus der Einplanung der Grundschule Nord sowie der Interimslösung mit Systembauweise (s. auch Beschlussvorlage 0382/18) ergeben.

Im Haushalt der Kernverwaltung wird die dazu erforderliche investive Weiterleitung der Integrationsfondsmittel in Höhe von 5.950 T€ abgebildet, sowie ein Zuschuss in Höhe von 800 T€ im Aufwand für die Deckung der Mietaufwendungen für die Interimslösung eingeplant. Es ergibt sich daraus keine Erhöhung der Kreditermächtigung, der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt verschlechtert sich jedoch von 47.346 T€ auf 48,146 T€.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum 2. Nachtragshaushalt 2022

Nachdem bereits zur kurzfristigen Umsetzung der besonders zu priorisierenden Maßnahme „Grundschule Nord“ ein 1. Nachtragshaushalt und -wirtschaftsplan des EB 85 auf den Weg gebracht wurden (BV 0542/18), umfassen dieser 2. Nachtragshaushalt und -wirtschaftsplan des EB 85 ergänzend alle weiteren maßgeblichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Doppelhaushaltsplanung 2021/2022. Diese sind vornehmlich geprägt durch die fortdauernde COVID-19-Pandemie, die Fluchtmigration wegen des Kriegs in der Ukraine, die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und die Umsetzung des Nachtragsstellenplanes. Der Nachtrag betrachtet ausschließlich das Planjahr 2022. Die Mittelfristige Finanzplanung ab 2023 ff. wird erst mit der kommenden Haushaltsplanung 2023/2024 angepasst werden.

Ergebnishaushalt

Die Verwaltung hatte bereits vor dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine wesentliche Positionen für einen Nachtragshaushalt erhoben, um aktuelle Entwicklungen abzubilden, wie z. B. die auch im Jahr 2022 noch fortdauernde COVID-19-Pandemie. Hierbei ergab sich eine Verschlechterung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt gegenüber dem 1. Nachtrag von 47.346 T€ um insgesamt 5.890 T€ auf 54.036 T€. Neben 599 T€ Verschlechterung wegen COVID-19 sind besonders die folgenden Positionen hervorzuheben:

- Die Kosten für die Verwaltung der angekauften Wohnungen im Rahmen der Säule II des Strukturhilfepaketes und der erhöhte Eigenanteil des Außenbeckens Stadtbad Salzgitter-Lebenstedt werden eingeplant (737 T€). Ebenfalls neu eingeplant werden die Eigenanteile von Förderprogrammen für die Innenstadtentwicklung (805 T€) sowie die Grunderneuerung der Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr (450 T€). Wegen des Wegfalls des Landeszuschusses nach § 5 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des

Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) müssen die Sozialhilfeleistungen um 1.245 T€ angepasst werden.

- Dem entgegen steht eine Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln, vornehmlich aufgrund der Anpassung des Gewerbesteueransatzes auf den erhöhten Anordnungsstand vom 15.02.2022 (1.221 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich aufgrund des Nachtragsstellenplans mit Schwerpunkten in verschiedensten Leistungsbereichen erhebliche Verschlechterungen im Ergebnishaushalt von 3.084 T€. Die neuen Stellen werden jedoch dringend benötigt, um die vielfältigen aktuellen Aufgaben und Herausforderungen (Fluchtmigration, Integration, Stadtentwicklung, Pandemie, Digitalisierung, Zensus etc.) zu bewältigen.

Erst am 29.03.2022 gab das Landesamt für Statistik in Niedersachsen (LSN) die veränderten Schlüsselzuweisungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs bekannt und bestätigte sie mit dem Bescheid vom 07.04.2022, die für die Stadt Salzgitter eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Annahmen von 16.671 T€ ergeben. Dies stellt eine erhebliche Entlastung für den Haushalt dar und verbessert den Fehlbedarf gegenüber der bis dahin für den Nachtrag erhobenen 54.036 T€ auf 37.365 T€.

Außerdem kann im 2. Nachtrag der Ergebniszuschuss für die Miete der Interimslösung der Maßnahme Grundschule Nord, der im 1. Nachtrag aufgenommen wurde (800 T€), wieder ausgeplant werden, da der EB 85 im 2. Nachtragswirtschaftsplan eine interne Deckung bieten kann. Zusätzlich müssen weitere 100 T€ für die Wohnungsverwaltung im Rahmen der 50 Mio. € Strukturhilfe eingeplant werden. Zusammen ergibt sich dennoch eine weitere Verbesserung des Fehlbedarfs von 700 T€ auf 36.665 T€.

Waren zu Beginn der Nachtragserhebungen noch sinkende Flüchtlingszahlungen und entsprechende Kostenrückgänge gemeldet worden, veränderte die Fluchtmigration in Folge des Krieges in der Ukraine diese Entwicklungen natürlich schlagartig. Die Überprüfung der Auswirkung ergab eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 2.999 T€.

Der aktuelle Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2022 beträgt 39.664 T€ und liegt damit um 7.682 T€ unter der ursprünglich nach dem Doppelhaushalt 2021/22 für 2022 geplanten Fehlbedarf von 47.346 T€.

Der aktuelle Anlass zeigt, dass die kommunalen Haushalte erheblich durch die Finanzierung von Fluchtmigrationswellen belastet werden. Dementsprechend setzt die Stadt Salzgitter im Haushaltssicherungskonzept die modellhafte Herausrechnung der Flüchtlingskosten von insgesamt 20.893 T€ fort und erneuert die Forderung nach einer Vollkostenerstattung im Kontext der Fluchtmigration und Folgeintegration.

Ebenso wird die Herausrechnung der Kosten von 606 T€ aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der Gewerbesteuerleinbrüche durch COVID-19 und die für die Region prägenden industriellen Transformationsprozesse (25.704 T€) fortgesetzt. Für diese Themenfelder gilt das Konnexitätsprinzip: Aufgaben, die von Land und Bund auf die Kommunen delegiert werden, müssen auch in vollem Umfang honoriert werden. Auch wenn die Anpassung des Finanzausgleichs ein Schritt in die richtige Richtung ist, verbleibt ein massives ungedecktes Defizit. Mit einem vollständigen Kostenausgleich würde sich der Fehlbedarf für 2022 von -39.664 T€ in einen Überschuss von +5.268 T€ verkehren. Der Haushaltsausgleich wäre wieder erreicht.

Investitionen

Bei den Investitionen steigt der Kreditbedarf der Kernverwaltung lediglich um 228 T€. Die Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb 85 bleibt trotz Maßnahmenverschiebung der KiTa Brotweg aus dem 50 Mio. € Strukturhilfepaket in den Integrationsfonds gleich, sodass sich die Gesamtkreditermächtigung von 14.869 T€ auf 15.096 T€ erhöht.

Im Einzelnen ergeben sich die Veränderungen aus den folgenden Positionen der Kernverwaltung: Der erhöhte Eigenanteil für das Außenbecken des Stadtbades Salzgitter-Lebenstedt wird eingeplant (404 T€). Ebenso neu eingeplant werden die Eigenanteile von Bundes- und EU-geförderten Innenstadtentwicklungsprojekten (134 T€). Die Ausstattung des 1. Abschnitts der Grundschule Nord benötigt 100 T€. Die Umgliederung der Post- und Scanstelle vom Eigenbetrieb 85 zum FD Digitales und IT verursacht Anschaffungen von 5 T€. Der sogenannte Masterplan Mobilität fordert einen Eigenanteil von 30 T€. Für die Ansiedelung von Arztpraxen werden investive Zuschüsse von 125 T€ eingeplant. Außerdem erhöht sich die investive Umlage im Rahmen des gestiegenen kommunalen Finanzausgleichs (KFA) um 166 T€. Entgegen steht die Ausplanung der Eigenanteile für die Maßnahmen „Stadion“ und „Amselstieg“ von zusammen 736 T€.

Wirtschaftsplan des EB 85

Der Wirtschaftsplan des EB 85 ist auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Folgende Wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

Aufgrund der Organisationsverfügung „Verlagerung des Aufgabenbereiches der Post- und Scanstelle vom EB 85 in den FD 15 mit Wirkung vom 01.07.2021“ vom 21.06.2021 werden die Änderungen, die aufgrund dieser Verfügung im Wirtschaftsplan des EB 85 für das Jahr 2022 entstehen, in den Nachtrag aufgenommen.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum 3. Nachtragshaushalt 2022

Obwohl die Planung der 1. und 2. Nachtragshaushalte bereits mit umfangreichen Erhebungen zu den wesentlichen Änderungen im Haushaltsjahr 2022 einhergegangen waren, wurden einige erhebliche Kostensteigerungen im Rahmen von geförderten Investitionsmaßnahmen erst später aufgedeckt, die nun doch eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung in einem 3. Nachtrag bedingen.

Die Maßnahmen der Säule I der 50 Mio. € Strukturhilfe des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2020 dürfen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung nicht, wie ursprünglich mit der Bewilligungsbehörde geplant, im Rahmen einer Totalunternehmerausschreibung vergeben werden. Im Rahmen der Neukalkulation als Einzelausschreibung zu aktuellen Marktbedingungen haben sich nun aufgrund der anziehenden Inflation und der stetigen Baukostensteigerung massive Mehrkosten von insgesamt rd. 18.300 T€ ergeben. Weiterhin ergibt sich daher beim Neubau der KiTa Brotweg, für den in 2022 eine Förderung aus dem Integrationsfonds 2022 beantragt wurde, eine Kostensteigerung von 2.600 T€. Die o. g. Entwicklungen betreffen weitere laufende Maßnahmen wie z. B. die Erweiterung der Grundschulen Ringelheim und Dürerring, die Sanierung der Aula des Gymnasiums Am Fredenberg und den Neubau der KiTa Fredenberg West.

Die mittelfristige Finanzplanung im Wirtschaftsplan des ausführenden Eigenbetriebs G.E.L (Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik) ist an die aktuellen investiven Gegebenheiten anzupassen, um die entsprechenden Anträge beim Fördermittelgeber stellen zu können und die weitere Umsetzung der zum Teil bereits begonnenen Baumaßnahmen nicht zu gefährden.

Entsprechend sind für das Jahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen. Die Mehrkosten werden nicht bezuschusst und lassen sich ausschließlich über eine mittelfristige Erhöhung der Kreditermächtigung kompensieren. Im Jahr 2023 werden 2.569 T€, im Jahr 2024 16.182 T€ und im Jahr 2025 weitere 9.335 T€ eingeplant. Im Planungszeitraum 2022 bis 2025 verkehrt sich dadurch die bisher in Summe geplante Entschuldung von ca. 10.000 T€ in eine Nettoneuverschuldung von ca. 14.000 T€.

Haushaltssicherungskonzept - 3. Nachtragshaushalt 2022

Investitionen

		Vorjahr	Planjahr	MifriFi			Summe
		2021	2022	2023	2024	2025	2022-2025
KE	Kreditermächtigung Haushalt 2021/2022						
	Kernverwaltung (KV)	7.469,50	11.335,50	4.700,75	4.264,97	5.045,30	25.346,53
	Eigenbetrieb 85 (EB 85)	4.796,00	3.533,00	1.136,00	1.172,00	1.783,00	7.624,00
	Gesamtkreditermächtigung	12.265,50	14.868,50	5.836,75	5.436,97	6.828,30	32.970,53
	Tilgung nach HH 2021/2022	10.400,00	10.400,00	10.600,00	10.900,00	11.300,00	43.200,00
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	1.865,50	4.468,50	-4.763,25	-5.463,03	-4.471,70	-10.229,47
2NT	Veränderungen des 2. Nachtragshaushaltes						
	Summe der Änderungen bei KV		327,90				327,90
	Summe der Änderungen bei EB 85						0,00
	neue Kreditermächtigung KV	7.469,50	11.663,40	4.700,75	4.264,97	5.045,30	25.674,43
	neue Kreditermächtigung EB 85	4.796,00	3.533,00	1.136,00	1.172,00	1.783,00	7.624,00
	neue Gesamtkreditermächtigung	12.265,50	15.196,40	5.836,75	5.436,97	6.828,30	33.298,43
	Tilgung nach 2. NT 2022	10.400,00	10.400,00	10.600,00	10.900,00	11.300,00	43.200,00
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	1.865,50	4.796,40	-4.763,25	-5.463,03	-4.471,70	-9.901,57
3NT	Veränderungen des 3. Nachtragshaushaltes						
EB 85	diverse Kostensteigerungen wg. Inflation und Baukostensteigerung			1.433,00	15.010,00	7.552,00	23.995,00
	Summe der Änderungen bei KV						0,00
	Summe der Änderungen bei EB 85			1.433,00	15.010,00	7.552,00	23.995,00
	neue Kreditermächtigung KV	7.469,50	11.663,40	4.700,75	4.264,97	5.045,30	25.674,43
	neue Kreditermächtigung EB 85	4.796,00	3.533,00	2.569,00	16.182,00	9.335,00	31.619,00
N-KE	neue Gesamtkreditermächtigung	12.265,50	15.196,40	7.269,75	20.446,97	14.380,30	57.293,43
	Tilgung nach 2. NT 2022	10.400,00	10.400,00	10.600,00	10.900,00	11.300,00	43.200,00
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	1.865,50	4.796,40	-3.330,25	9.546,97	3.080,30	14.093,43